

Protokoll der 1. Sitzung

vom 12. Januar 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Hans-Jürg Fehr, Liselotte Flubacher, Franz
Hostettmann, Marianne Hug-Neidhart, Arthur Müller,
Hansjörg Wahrenberger.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Heinz Albicker. Matthias Freivogel,
Bernhard Müller.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Heinz H. Sulzer
(FDP) und von Kantonsrat Alfons Cadario (EVP).
Seite 8
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die
Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes
ab 2004 vom 25. März 2003. (*Schlussabstimmung*)
Seite 8
 3. Motion Nr. 9/2003 von Martina Munz betreffend
steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben. Seite 13
 4. Postulat Nr. 3/2003 von Ernst Schläpfer betreffend
Mitberücksichtigung des Ausbildungsengagements
bei öffentlichen Aufträgen. Seite 25
 5. Postulat Nr. 4/2003 von Hans Jakob Gloor betref-
fend Galgenbucktunnel – ein Sündenfall.
Seite 35

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Richard Mink: Meine Damen und Herren, liebe Ratsmitglieder, Sie haben mich an der letzten Sitzung des vergangenen Jahres zum Ratspräsidenten für dieses Jahr gewählt. Ich danke allen, die mir zu meiner Wahl gratuliert und mich beschenkt haben, und allen, die zum Gelingen einer für mich unvergesslichen Wahlfeier beigetragen haben.

Ein besonderer Dank geht an meine Kollegin und meine Kollegen vom Büro für die freundschaftliche Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres. Besonders erwähnen möchte ich meinen Vorgänger Hermann Beuter, der sein Amt sorgsam, zurückhaltend und mit Einfühlungsvermögen ausgeübt hat, und unsere unschätzbare Ratssekretärin Erna Frattini, die uns allen die Arbeit leicht gemacht hat.

Die Wahl ehrt mich, meine Fraktion und meine Wohngemeinde Ramsen, die damit zum ersten Mal in der Geschichte unseres Kantons den Ratspräsidenten stellen darf. Sie haben mit dieser Wahl auch Grösse im kleinen Kanton gezeigt, indem Sie dem Angehörigen einer kleinen politischen Gruppierung den Platz auf dem Bock freigemacht haben. Das ist ein positives Zeichen, denn ich meine, die Qualität einer Demokratie kann unter anderem auch daran gemessen werden, wie mit Minderheiten umgegangen wird.

Demokratie ist an sich die Herrschaft der Mehrheit, die bekanntlich immer Recht hat, und zwar auch dann, wenn sie nicht im Recht ist. Die Rücksichtnahme auf Minderheiten ist gute schweizerische Tradition: Die Geschichte unseres Bundesstaates zeichnet sich dadurch aus, dass zu allen Zeiten – mit wechselnder Intensität und unterschiedlichem Erfolg allerdings – versucht wurde und wird, die Anliegen der Kleinen zu berücksichtigen, beispielsweise der kleinen Kantone, der kleinen Gemeinden, der sozial Schwachen, der sprachlichen und kulturellen Minderheiten.

Als Ratspräsident bin ich, so war zu lesen, für ein Jahr der höchste Schaffhauser. Es ist mir bewusst, dass diese Bezeichnung nicht meiner Person, sondern meinem Amt als Vorsitzender des Kantonsrates gilt, der gemäss unserer Verfassung unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Staatsgewalt ausübt.

Dass diese Tatsache nicht unbedingt allen Bürgerinnen und Bürgern, vor allem den jüngeren unter ihnen, bekannt ist, möge folgende Begebenheit illustrieren: Als der achtjährige Sohn eines Gemeinderatskollegen mein Bild in der Zeitung sah und las, dass dies der höchste Schaffhauser sei, meinte er verwundert: „Ich habe diesen Mann auch schon gesehen, aber der ist ja gar nicht besonders gross.“ Der Bub hat unbewusst den Nagel auf den Kopf getroffen: Der höchste Schaffhauser ist wirklich nicht besonders gross, denn seine Machtbefugnisse sind, wie Sie wissen, allein schon durch die Geschäftsordnung beschränkt. Und so, wie ich Sie kenne, werden Sie mit Argusaugen darauf achten, dass diese eingehalten wird und sich der Präsident keine Ungehörigkeiten anmassst.

Es wird mein Bestreben sein, diese Aufgabe kompetent, sachgerecht, neutral und speditiv auszuüben. Da ich von Natur aus ein ungeduldiger Mensch bin, wird mir Letzteres in diesem Rat nicht immer leicht fallen, und ich bitte Sie lediglich, meine Geduld nicht allzu sehr auf die Probe zu stellen.

Ich habe Ihnen einleitend attestiert, dass Sie mit Ihrer Wahl Grösse im kleinen Kanton gezeigt haben. Diese Aussage soll daran erinnern, dass wir zu den Kleinen gehören in einem kleinen Land und – möchte ich beifügen – in einer kleiner gewordenen Welt. Gestatten Sie mir dazu ein paar Gedanken zum Jahresanfang.

Unsere Welt, obwohl physisch natürlich immer noch gleich gross wie eh und je, ist kleiner geworden aufgrund der fast unbeschränkten Möglichkeiten der Information und der Kommunikation, der Reisen in fast alle Länder der Erde und der damit verbundenen internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen, deren positive und negative Folgen wir fast täglich zu spüren bekommen.

Der Fotograf Yann Arthus-Bertrand überträgt in seinem Buch „Die Erde von oben, Tag für Tag“ die Verhältnisse auf unserer Erde auf ein Dorf von 100 Einwohnern. 60 von diesen 100 Einwohnern würden in Asien leben, 14 in Afrika, 9 in Südamerika, 9 in Europa, 5 in Nordamerika, und ein Einwohner lebte in Ozeanien. Wir Europäer sind also auch hier zahlenmässig gesehen eine kleine Minderheit.

Das für mich Beklemmende in diesem Dorf ist nun aber die Tatsache, dass rund 20 Einwohner – wir gehören dazu – mehr als die Hälfte der Energie verbrauchen, rund 44 Prozent des produzierten Fleisches konsumieren und 80 Prozent aller Motorfahrzeuge besitzen. Vom Wasser, dem ersten und wichtigsten Lebensmittel, konsumieren wir pro Tag und Kopf in der Schweiz über 200 Liter, in den USA sind es 590 Liter, während beispielsweise in China 88 Liter und in Mali 12 Liter benötigt werden.

Trotz dieser Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten muss sich die gesamte Menschheit gleichermaßen mit den Folgen des Treibhauseffekts auseinandersetzen, der eine Folge der menschlichen Aktivitäten, vor allem des Energieverbrauchs, ist und dessen Einfluss auf die Klimaveränderung kaum mehr bestritten wird.

Vor diesem Hintergrund erscheinen manchmal gewisse Diskussionen in diesem Rat etwas kleinlich. Es ist für mich klar, dass es primär unsere Aufgabe ist, unser vergleichsweise kleines Haus in Ordnung zu halten, und dass die Möglichkeiten zur Verbesserung der Probleme des globalen Dorfes bescheiden sind. Dort aber, wo wir Einfluss nehmen können und der Zusammenhang gegeben ist, sollten wir es tun.

Damit bin ich wieder bei der Ratsarbeit angelangt. Die heutige wirtschaftliche Situation mit den damit verbundenen, grösser gewordenen Problemen hinterlässt auch hier ihre Spuren. Es wird härter gekämpft und gerungen als auch schon. Die Verteidigung der Positionen artet oftmals in Grabenkämpfe aus. Dass dies nicht unbedingt so sein muss, zeigen positive Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit: Ich erinnere an die Revision des Steuergeset-

zes, bei der beide Seiten Konzessionen gemacht und damit eine tragbare Lösung ermöglicht haben.

Ich wünsche mir für das kommende Jahr, dass sich die Beispiele lösungsorientierter Sachpolitik vermehren. Wir brauchen sie, wenn wir mit den anstehenden Projekten zur Attraktivierung und zur Verbesserung der Standortbedingungen unseres Kantons und der Neuorientierung der Gemeindestrukturen im Rahmen von „sh.auf“ vorwärts kommen wollen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Rat applaudiert.

*

Würdigungen

Am 3. Januar dieses Jahres verstarb

alt Kantonsrat Hans Kübler.

Der Verstorbene war von 1961 bis 1978 als Vertreter der SVP Mitglied des Grossen Rates. In diesen 18 Jahren wirkte er in 14 Spezialkommissionen mit. Von 1969 bis 1972 war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission. Im Jahre 1977 präsierte er den Grossen Rat, aus dem er nach seiner Wahl zum Kantonsrichter auf Ende 1978 zurücktrat.

Wir danken Hans Kübler für seinen grossen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbieten wir unser herzliches Beileid.

Leider muss ich Ihnen auch Kenntnis geben vom Hinschied unseres Hauswartes, Samuel Suter. Vor 8 Monaten hat er die Aufgabe als Hauswart in den Räumlichkeiten der Rathauslaube übernommen. Ende des letzten Jahres hat er den Eingangsbereich weihnächtlich geschmückt, wofür ihm der letztjährige Präsident in seiner Schlussrede auch gedankt hat. Wir danken Herrn Suter für sein Wirken und für seine Freundlichkeit. Seinen Angehörigen entbieten wir unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 15. Dezember 2003:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Erlass eines Gesetzes zur Schaffung eines Verkehrsinfrastruktur-Fonds vom 2. Dezember 2003. Für die Vorberatung dieses Geschäftes wird eine 11er-Kommission (2004/1) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Erstgewählte oder Erstgewählte

ist ein Mitglied der SVP-Fraktion.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kündigung des Konkordats über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen sowie Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Konsumkredit) vom 16. Dezember 2003. Für die Vorbera-tung dieses Geschäftes wird eine 9er-Kommission (2004/2) einge-setzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt ge-geben. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-Frak-tion.
3. Vorlage der Spezialkommission 2003/4 „Trägerschaft Sonderschulen“ für die 2. Lesung.
4. Kleine Anfrage Nr. 35/2003 von Hans-Jürg Fehr betreffend Sparfol-gen.
5. Schreiben des Regierungsrates vom 24. Dezember 2003 zur Entlas-tungsvorlage.
6. Kleine Anfrage Nr. 1/2004 von Arthur Müller betreffend Übernahme des ehemaligen Jugendheims im Baurecht.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Rücktritt

Mit Brief vom 16. Dezember 2003 gibt Ruedi Flubacher seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates auf Ende des letzten Jahres bekannt. Er schreibt: „Nach über zehn Jahren Zugehörigkeit zum Kantonsrat habe ich mich ent-schlossen, den Rat per 31. Dezember 2003 zu verlassen. In letzter Zeit habe ich bei mir gewisse Abnützungserscheinungen festgestellt. Auch die Belastung in meiner beruflichen Tätigkeit hat stark zugenommen. Die Idee, meinem Grossvater nachzueifern, der diesem Rat während 36 Jahren an-gehörte, habe ich schon vor einiger Zeit als aussichtslos aufgegeben.

Ich habe die Arbeit in der kantonalen Legislative als echte Bereicherung empfunden und die Funktion als Büromitglied ausserordentlich gerne aus-geübt.

Ich möchte mich bei der Regierung und bei allen Ratskolleginnen und Rats-kollegen für das jederzeit sehr angenehme und freundschaftliche Verhältnis

bedanken und wünsche allen einen erfolgreichen und konstruktiven Abschluss dieser Legislatur.“

Ruedi Flubacher gehörte dem Rat seit dem 1. Januar 1989 als Vertreter der EVP an. Er stellte seine Kraft und seine Fähigkeiten 32 Spezialkommissionen zur Verfügung: Sein Spektrum reichte von der „Erhöhung des Personalbestandes der Kantonspolizei“ über das „Konsumkreditwesen“, das „Ruhetagsgesetz“ bis zu den „Gründungsstatuten der RVSH“ und dem „Gastgewerbegesetz“. In vier Kommissionen hatte er den Vorsitz inne. Im Jahr 2000 war er, als Nachfolger von Hans Jakob Gloor, Mitglied der Petitionskommission. Seit dem 1. Mai 1997 bis zu seinem Rücktritt amtierte er als Stimmenzähler.

Ich danke Ruedi Flubacher für seinen Einsatz und wünsche ihm eine etwas weniger hektische Zukunft und weiterhin viel Freude an seinem Beruf als Sekundarlehrer, den er mit grossem Engagement ausübt.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2003 teilt Alfons Cadario mit, dass er als Nachfolger von Ruedi Flubacher die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat hat ihn am 23. Dezember 2003 als gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme von Alfons Cadario erfolgt an der heutigen Sitzung.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2003 teilt Dr. Otto Burkhart in Sachen „Frauenarztprozess“ Folgendes mit: „Am 23. Juni 2003 hat der Kantonsrat Frau Eva Cerny, Herrn Dr. Felix Hunziker-Blum und den Unterzeichner dieses Briefes zu ausserordentlichen Ersatzrichtern des Obergerichts gewählt. Bereits am 19. August 2003 haben wir unseren Entscheid gefällt und das Ausstandsbegehren des Beschwerdeführers abgelehnt. Eine dagegen gerichtete Staatsrechtliche Bewerde hat das Bundesgericht am 13. November 2003 abgewiesen. Die vom Obergericht für die Wiederholung des Berufungsverfahrens bestimmte Kammer kann daher ihre Arbeit im ‚Frauenarztprozess‘ weiterführen. Aufgrund dieser Sachlage betrachten wir – die ausserordentliche Obergerichtskammer – unsere Aufgabe als abgeschlossen.“

Ich halte fest: Die ausserordentliche Obergerichtskammer ist damit aus ihrem Mandat entlassen.

In der Beschwerdesache Martin Ruch gegen den Kantonsrat Schaffhausen betreffend Staatsrechtliche Beschwerde vom 7. November 2003 (Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 15. September 2003; Attraktivierung des Steuerstandortes Schaffhausen) hat das Bundesgericht

mit Verfügung vom 23. Dezember 2003 das Gesuch von Martin Ruch um Erlass von weiteren vorsorglichen Massnahmen, das heisst die Verhinderung des In-Kraft-Tretens des Steuergesetzes vom 3. Dezember 2003, abgewiesen.

Die SP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2003/14 „Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes“ Hans-Jürg Fehr durch Peter Gloor zu ersetzen.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion möchte in der Spezialkommission 2003/2 „Gastgewerbegesetz“ den aus dem Rat zurückgetretenen Ruedi Flubacher durch Bernhard Egli ersetzen.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen macht in ihrem Schreiben auf die jeweils vor den Ratssitzungen von 7.30 bis 7.45 Uhr in der St. Annakapelle beim Münster stattfindende Morgenbesinnung aufmerksam. Ich ermuntere Sie, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Schliesslich mache ich Sie zu Beginn des Jahres auf § 29 der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

*

Protokollgenehmigungen

Die Protokolle der 19. Sitzung vom 24. November 2003 sowie der 20. und der 21. Sitzung vom 1. Dezember 2003 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Richard Mink: Gestern Abend hat sich Liselotte Flubacher bei mir aufgrund eines Unfalls für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie präsidiert die Kommission 2003/4 „Trägerschaft Sonderschulen“. Sie hat mich gebeten, dieses Traktandum zu verschieben, da die Kommission keinen Vizepräsidenten gewählt hat. Ich habe Liselotte Flubacher versprochen, dass ich Ihnen beantragen werde, das Traktandum 3 an den

Schluss der Traktandenliste zu setzen. Sie hat mir versichert, sie stehe am nächsten Montag wieder zur Verfügung.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der beantragten Änderung der Traktandenliste einverstanden sind.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Inpflichtnahme von Alfons Cadario (EVP) und von Heinz H. Sulzer (FDP)

Alfons Cadario und **Heinz H. Sulzer** werden von **Kantonsratspräsident Richard Mink** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 vom 25. März 2003 (Schlussabstimmung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-31
 Amtsdruckschriften 03-87 und 03-123 (Kommissionsvorlagen)
 Schreiben des Regierungsrates vom 24.12.2003
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, Seiten 581 – 610

Kantonsratspräsident Richard Mink: An der letzten Sitzung vom 15. Dezember 2003 haben wir die Schlussabstimmung auf die heutige Sitzung verschoben. Grund dafür war der Antrag von Jürg Tanner, es sei auf die Streichung der Subvention der kieferorthopädischen Behandlungen in Höhe von Fr. 100'000.- pro Jahr zu verzichten. Dieser Antrag wurde mit 42 : 31 abgelehnt. Der Regierungsrat hat uns angeboten zu prüfen, ob die Fr. 100'000.- nicht an einem anderen Ort eingespart werden könnten. Der Regierungsrat ist fündig geworden. In seinem Schreiben vom 24. Dezember 2003 sind die verschiedenen Kompensationen aufgelistet.

Bevor wir also die Schlussabstimmung vornehmen können, müssen wir darüber befinden, ob wir aufgrund der Kompensationsvorschläge der Regierung mit der Beibehaltung der Subvention der kieferorthopädischen Behandlungen einverstanden sind.

Kommissionspräsident Werner Bolli: Wir haben seit der letzten Kantonsratssitzung keine Kommissionssitzung mehr durchgeführt. Ich habe jedoch bei den Kommissionsmitgliedern eine Umfrage gemacht: Die Kommission wird mit leiserem Murren den Vorschlägen der Regierung zustimmen. Die Kommissionsmitglieder haben allerdings ihr Unbehagen kundgetan, weil die Einsparungen nicht im Erziehungsdepartement getätigt worden sind. Wir sind in der Kommission immer davon ausgegangen, dass eine Kompensation im entsprechenden Departement geschehen sollte, fügen uns jedoch den Vorschlägen der Regierung. Ich danke vor allem Finanzdirektor Hermann Keller, der fündig geworden ist und das erforderliche Geld zusammengekratzt hat. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Vorschlägen der Regierung zuzustimmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Das Angebot der Regierung beruht auf regierungsrätlichen Beschlüssen. Deshalb besteht kein Anlass, es zu kritisieren. Die Zusammensetzung des Angebots ist primär Sache der Regierung. Sie wäre aufgrund der Philosophie, wie wir das Entlastungspaket zusammengetragen haben, dazu gar nicht verpflichtet gewesen. Wir als Exekutive haben also der Legislative eine nicht ganz einfache Aufgabe abgenommen. Deshalb sollten Sie unser Angebot annehmen.

Charles Gysel: Die SVP-Fraktion hat mit Interesse vom Schreiben des Regierungsrates vom 24. Dezember 2003 über den Kompensationsvorschlag Kenntnis genommen. Wir betrachten dieses Schreiben nicht gerade als grosszügiges Weihnachtsgeschenk. Unsere Enttäuschung über das Resultat ist deshalb gross. Die SVP ist davon ausgegangen, dass jeweils innerhalb des entsprechenden Departements kompensiert werden muss. Die Regierung ist nun also – so sieht es aus – von den bisherigen Spielregeln und Grundsätzen abgewichen. Mit dem Papier wird nichts anderes als Budgetkosmetik betrieben.

Beim Schulamt kommt man mit weniger Geld für die Schulevaluation aus, beim Strassenverkehrsamt erhöht man das Prüfungsintervall, bei der Finanzkontrolle ist die Wiederbesetzung einer Stelle nicht mehr so dringend, bei der Polizei verschiebt man die Anschaffung eines Lasergerätes für die Geschwindigkeitsmessung, und beim Zivilschutz sind nicht mehr so viele Kurse und Rapporte wie noch vor zwei oder drei Monaten notwendig. Was soll man von einem solchen Papier und von solchen Vorschlägen halten?

Wenn ich als GPK-Mitglied an die Budgetdiskussionen zurückdenke, fühle ich mich mit dieser Vorlage, gelinde gesagt, einmal mehr verschaukelt. Und ich betone „einmal mehr“! Dieses Papier zeigt, welchen Wert Beschlüsse

der Regierung und das Kollegialitätsprinzip haben. Wie kann man so Vertrauen schaffen? Was soll und darf man der Regierung noch glauben?

Im Staatsvoranschlag für das laufende Jahr haben wir für die Bildung ungefähr 110 Mio. Franken eingestellt. Das Departement ist, wie es scheint, nicht in der Lage, Fr. 100'000.-, das sind ungefähr 0,8 Promille, zu kompensieren. Sie hören richtig: Es handelt sich nicht um Prozente, sondern um 0,8 Promille. Das lässt tief blicken und zeigt auch auf, wo die Probleme in diesem Departement liegen, nämlich beim guten Willen und bei der Kooperationsfähigkeit.

Trotz allem Unmut wird ein grosser Teil der SVP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen, damit es endlich vom Tisch ist. Wir sind allerdings sehr neugierig, wo man nun 20 bis 30 Mio. Franken sparen will, wenn es bei einem Gesamtbudget von über 500 Mio. Franken schon bei Fr. 100'000.- derart hapert.

Christian Di Ronco: Es war eine schöne Bescherung, die uns die Regierung unter dem Weihnachtsbaum bereitet hat. Einerseits freut es mich, dass nun eine Kompensation vorliegt. Das Erstaunliche an ihr ist, dass sie innerhalb einer Woche gefunden werden konnte. Andererseits ärgere ich mich darüber, dass wir als Kommission uns wochenlang anhören mussten, es gebe keine Kompensation. Effiziente Kommissionsarbeit stelle ich mir anders vor. Regierungsrat Heinz Albicker, Ihnen kann ich nur gratulieren zu Ihrem Coup: Sie haben Ihre Regierungskollegen davon überzeugt, dass in Ihrem Departement nicht einmal mehr eine Einsparung von 1 Promille Ihres Budgets zu finden ist. Manches Unternehmen wäre froh, es hätte einen solchen Starverkäufer wie Sie in seinen Reihen.

Die CVP-Fraktion wird der von der Regierung vorgeschlagenen Kompensation zustimmen.

Hansueli Bernath: Entgegen den Feststellungen in einer Verlautbarung der SVP-Fraktion war unser Widerstand gegen die Streichung der Subventionen an die kieferorthopädischen Behandlungen nicht nur ein leichter Gegenwind. Es ist im Gegenteil ein fundamentaler Widerstand gegen den Abbau von Staatsbeiträgen bei einer sozialen Institution wie der Schulzahnklinik, die zudem nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern nach dem Grad der Bedürftigkeit ausgerichtet werden. Den im gleichen Artikel erhobenen Vorwurf, wir würden der nächsten Generation lieber einen Schuldenberg hinterlassen, statt zu sparen, weise ich entschieden zurück. Auch oder gerade in einem Wahljahr sind solche pauschalen Unterstellungen mehr als unfair.

Unsere konkreten Anträge für eine Ausgabenkürzung im Strassenunterhalt zum Beispiel haben Sie jeweils generös unter den Tisch gewischt. Schon bei einem der nächsten Traktanden, beim Postulat zum Galgenbuckunnel, haben Sie dann Gelegenheit, Ihren Sparwillen zu beweisen. Undifferenzierte Steuersenkungen auf Vorrat, wie von Ihnen zweimal in Folge beschlossen, zeugen auch nicht von vorausschauender Finanzpolitik.

Dies wollte ich noch loswerden, obwohl mir bewusst ist, dass ich damit in Ihren Köpfen wenig bewegen werde. Wir werden wahrscheinlich immer unterschiedliche Auffassungen davon haben, was die Lebensqualität in unserem Kanton letztlich ausmacht.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion akzeptiert die von der Regierung vorgeschlagene Kompensation zur Streichung der Beiträge an die kieferorthopädischen Behandlungen und wird unter dieser Voraussetzung der Vorlage zustimmen.

Christian Heydecker: Die FDP-Fraktion wird den Vorschlägen der Regierung folgen und somit auch auf die gestrichenen Beiträge an die kieferorthopädischen Behandlungen zurückkommen.

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen den Blick für das Wesentliche nicht verlieren. Wir haben zusammen mit der Regierung Grosses geleistet. Das Zusammenstellen dieses Entlastungspakets war keine einfache Aufgabe. Wir haben das Geschäft wirklich zeitgerecht ins Ziel gebracht. Darauf dürfen wir auch ein wenig stolz sein. Heute diskutieren wir lediglich noch über Fr. 100'000.-. Wir haben Massnahmen beschlossen, die ab dem Jahr 2005 Einsparungen in der Höhe von knapp 9 Mio. Franken mit sich bringen. Hier müssen wir einfach die Verhältnismässigkeit sehen. Und wenn nun Regierungsrat Heinz Albicker vorgeworfen wird, dass er diese Fr. 100'000.- nicht in seinem Departement gespart hat, weise ich vor allem die SVP-Mitglieder darauf hin, dass auch andere Departemente ihre Angebote zurücknehmen mussten, die aber nicht vollständig kompensiert worden sind, Stichwort GZA-Beitrag. Da waren wir auch grosszügig. Wir haben das Hauptziel erreicht und müssen nun nicht noch jeden Franken umdrehen. Ich finde es in dieser Situation ein wenig peinlich, wenn mit dem Finger auf einzelne Regierungsräte gezeigt wird. Wir sollten zusammenstehen und sagen: Wir haben etwas Gutes gemacht. Und deshalb sollten wir diesem Paket nicht nur mehrheitlich, sondern geschlossen zustimmen.

Jürg Tanner: Beim Durchlesen des regierungsrätlichen Schreibens habe ich eine gewisse Finanzchirurgie der Regierung festgestellt – was ja auch zur Kieferorthopädie passt. Oder anders gesagt: Einem geschenkten Gaul

schaut man üblicherweise nicht ins Maul. Ich kann mich den Ausführungen von Christian Heydecker anschliessen. Die SP-Fraktion wird dem Rückkommensantrag der Regierung zustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun, damit wir uns eine Volksabstimmung ersparen können.

Regierungsrat Hermann Keller: Sie müssen nun nicht die einzelnen Departementsvorsteher herausfordern, damit sich jeder rechtfertigen muss. Der Vorschlag stammt von der Gesamtregierung. Und wenn Sie diesen Vorschlag annehmen wollen, ist es gut. Es hat wirklich keinen Sinn, dazu noch wüste Lieder zu singen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 53 : 4 wird der heute gültigen Fassung von Art. 85a Abs. 2 des Schulgesetzes zugestimmt. Damit wird die Subvention der kieferorthopädischen Behandlungen nicht gestrichen.

Schlussabstimmung

Es sind 73 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 59.

Mit 65 : 0 wird dem Gesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes zugestimmt. Damit haben mehr als vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Das Gesetz ist somit dem fakultativen Referendum unterstellt.

Dekret über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 des Schreibens der Regierung vom 24. Dezember 2003.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 68 : 0 wird dem Dekret über die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes zugestimmt.

3. Motion Nr. 9/2003 von Martina Munz betreffend steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 539

Schriftliche Begründung:

Die Wirtschaftslage hinterlässt Spuren auf dem Lehrstellenmarkt. Die Situation im Kanton Schaffhausen ist zwar kritisch, aber nicht dramatisch. Zurzeit sind rund 50 Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch ohne Lehrstellen.

Gesamtschweizerisch bilden nur noch rund 17 Prozent aller Betriebe Lehrlinge aus, die Tendenz ist sinkend. Das Schaffen steuerlicher Anreize für die Erhaltung und Neuschaffung von Lehrstellen ist ein Mittel, um diese Tendenz zu brechen. Die vorgeschlagene Massnahme gegen die Lehrstellenmisere ist unkompliziert und mit wenig Aufwand umsetzbar. Zielgerichtete, steuerliche Entlastungen bei Lehrbetrieben stellen langfristige und lohnende Investitionen in die Ausbildung der jungen Generation und damit in die Zukunft unseres Kantons dar.

Der steuerliche Anreiz hat einen Steuerausfall zur Folge, der angesichts der finanziellen Lage des Kantons nicht ganz unproblematisch ist. Durch eine höhere Anzahl Lehrstellen kann der Kanton aber direkt Einsparungen realisieren. Es müssen weniger Kosten für das 10. Schuljahr, für weitere Brückenlösungen, aber auch für die Betreuung und Beratung von Jugendlichen ohne Lehrstelle aufgewendet werden.

Martina Munz: Eine gute Lehrlingsausbildung ist aufwändig und teuer. Lehrbetriebe, die bereit sind, junge Berufsleute auszubilden, leisten einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag.

Doch immer mehr Betriebe verabschieden sich aus der Lehrlingsausbildung. Heute engagieren sich nur noch 17 Prozent der Betriebe als Lehrbetriebe. Das Lehrstellenangebot ist auch in unserem Kanton sehr knapp bis ungenügend geworden. Das Berufsbildungsamt unternimmt grosse Anstrengungen, um neue Betriebe als Lehrbetriebe zu gewinnen und bisherige zu erhalten. Dafür braucht es ein wirksames Instrument.

Ausbildung ist nicht einfach Sache der Betriebe, sie liegt im Interesse der Gesellschaft. Der Kanton ist aufgefordert, alles zu tun, um Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit einen erfolgreichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Wird ihnen der Einstieg über eine Berufslehre verwehrt, so

werden sie leicht an den Rand gedrängt und kommen den Kanton früher oder später sehr teuer zu stehen.

Steuerrabatte für Lehrbetriebe sind ein wirksames Instrument für mehr Ausbildungsplätze. Würden wir nicht an das Instrument des Steuerrabatts glauben, hätte sich die Diskussion über die letzte Steuergesetzrevision erübrigt. Ohne Ausbildungsplatz weichen die Jugendlichen im Sinn einer Zwischenlösung auf das 10. oder gar das 11. Schuljahr aus. Brückenangebote helfen die Situation zu mildern. Damit steigen die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Nur schnappen diese etwas reiferen Jugendlichen den jüngeren Mitbewerberinnen und Mitbewerbern den Platz weg. Eine teure Spirale beginnt sich zu drehen. Hier genau liegt der Schlüssel zur Finanzierung des Steuerausfalls. Wird das Ziel erreicht, mit steuerlichen Anreizen mehr Lehrstellen zu schaffen, kann der Kanton Kosten, die für teure schulische Brückenangebote anfallen, und mögliche spätere Sozialkosten einsparen.

Der Gesetzgeber kann die steuerliche Entlastung einfach gestalten. So, wie jeder Haushalt mit Kindern einen Kinderabzug geltend machen kann, sollte jeder Lehrbetrieb pro Lehrling einen festen Betrag abziehen können. Heute rechnet man für einen Lehrling mit Bruttokosten von durchschnittlich rund Fr. 26'000.- pro Jahr. Meine Motion enthält keine Bestimmung über die Höhe des Steuerabzugs. Es ist Sache des Regierungsrates, einen sinnvollen Vorschlag zu unterbreiten. Zudem muss darauf geachtet werden, dass auch Firmen, die sich an einer gemeinsamen Ausbildungsstätte wie dem Berufsbildungszentrum von SIG/GF beteiligen, profitieren können.

Die Idee der steuerlichen Entlastung von Lehrbetrieben ist übrigens keine Neuerfindung von mir. Auch in anderen Kantonen haben SP-, aber auch SVP- und FDP-Politikerinnen und -Politiker Vorstösse mit ähnlichem Inhalt gemacht. Auf Bundesebene hat SVP-Nationalrat Christian Speck im Dezember 2003, also vor knapp einem Monat, eine Motion eingereicht, die einen Abzug bei der Bundessteuer ermöglichen soll.

Ich hoffe, mit meiner Motion breite Zustimmung zu finden. Die aus meiner Sicht dringende Notwendigkeit, neue Lehrstellen zu schaffen, verbunden mit einem System von Anreizen zur gezielten Steuerentlastung von Unternehmen, sollte von allen Parteien getragen werden können.

Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen zugunsten von Lehrbetrieben, die ihre Verantwortung wahrnehmen, und zugunsten einer fairen Startchance für unsere Jugend.

Regierungsrat Hermann Keller: Mit der Motion wird der Regierungsrat eingeladen, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten mit dem Ziel, Lehrbetriebe steuerlich zu entlasten. Pro Lehrverhältnis soll neu ein zum Voraus festgelegter, für die Lehrbetriebe attraktiver Steuerabzug eingeführt werden. Zur Situation auf dem Lehrstellenmarkt: Diese wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Ob und inwieweit die Lehrlingsausbildung eine „Frage des Preises“ ist, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Neben den Kosten sind auch rein betriebliche Gründe dafür ausschlaggebend, ob ein Unternehmen Lehrlinge ausbildet oder nicht. Nicht jedes Unternehmen ist in der Lage, alle für eine bestimmte Ausbildung erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. Teilweise werden die Betriebe auch nicht die personellen Ressourcen haben, um die notwendige Betreuung der Lehrlinge zu gewährleisten. Auf der anderen Seite kann die Lehrstellensuche auch daran scheitern, dass die betroffenen Jugendlichen die Anforderungen für eine bestimmte Ausbildung nicht erfüllen. Was die Anzahl der Lehrstellen betrifft, ist es so, dass aufgrund der Anstrengungen des Berufsbildungsamtes die Anzahl der Lehrstellen im Kanton erhöht werden konnte und an sich genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen. Allerdings ist es eben auch im Kanton Schaffhausen wie in der ganzen Schweiz so, dass das Lehrstellenangebot nicht immer den konkreten Berufswünschen der Jugendlichen entspricht und somit Angebot und Nachfrage inhaltlich nicht übereinstimmen. Dieses Problem indessen kann mit einer steuerlichen Entlastung nicht gelöst werden.

Schliesslich ist ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen: Einen Anreiz zur Ausbildung von Lehrlingen zu schaffen, ist das eine. Damit ist aber noch nichts über die Qualität und die Qualitätssicherung der Lehrlingsausbildung gesagt. Die Motion zielt allein auf den quantitativen Aspekt ab. Doch es gilt nicht nur, ein möglichst breites Lehrstellenangebot zu schaffen und zu erhalten, sondern auch sicherzustellen, dass in den Betrieben die notwendige Motivation zur engagierten Lehrlingsausbildung vorhanden ist. Es ist zumindest fraglich, ob eine steuerliche Entlastung das richtige Mittel hierzu wäre.

Vor diesem Hintergrund lässt sich nicht schlüssig beantworten, ob finanzielle Anreize, seien sie steuerlicher oder anderer Art, zu einem grösseren Lehrstellenangebot oder zum Erhalt bisheriger Lehrstellen führen können und somit die gewünschte Wirkung, nämlich die Kongruenz von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt, erreicht werden kann.

Zum Steuerabzug als Lenkungsmassnahme: Was den vorgeschlagenen Steuerabzug betrifft, so müsste dieser, um überhaupt eine Lenkungswirkung zu erzielen, relativ hoch ausfallen. Er müsste sodann allen Lehrbetrieben zugute kommen. Laut Martina Munz würden die damit zusammenhängenden Steuerausfälle durch andere Einsparungen, beispielsweise bezüglich

der Kosten für das 10. Schuljahr und für weitere Überbrückungsmassnahmen, kompensiert. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in Schaffhauser Betrieben auch Lehrlinge aus anderen Kantonen ausgebildet werden und mithin die Kosteneinsparungen anteilmässig auch ausserkantonale anfallen würden. Des Weiteren wäre für jene Betriebe, die keinen steuerbaren Gewinn erzielen, eine steuerliche Entlastung ohne Nutzen. Soweit die Lehrlingsausbildung im Verbund mehrerer Unternehmen erfolgt, stellt sich zudem die Schwierigkeit, den Steuerabzug den beteiligten Betrieben richtig zuzuordnen beziehungsweise unter diesen aufzuteilen. Die Umsetzung der Massnahme wirft einige Fragen auf, ohne dass sich zuverlässig beantworten lässt, ob die gewünschte Wirkung erzielt werden kann.

Beurteilung der Massnahme aus steuerrechtlicher Sicht: Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes wie auch gemäss kantonalem Steuergesetz können im Bereich der natürlichen und der juristischen Personen die geschäftsmässig begründeten Kosten in Abzug gebracht werden. Damit sind sämtliche Kosten, die durch die Lehrlingsausbildung entstehen, schon jetzt steuerlich abzugsfähig. Ein weitergehender zusätzlicher Abzug für Lehrlingsausbildungskosten kann unter diesem Titel nicht geltend gemacht werden, da es sich ja nicht um effektive Aufwendungen handelt. Schliesslich ist zu unterscheiden zwischen Lehrbetrieben, die in der Rechtsform einer juristischen Person – dies ist die Mehrzahl – ausgestaltet sind, und Lehrbetrieben, die steuerrechtlich als natürliche Person zu behandeln sind. Zu Letzteren gehören beispielsweise kleinere Einzelfirmen.

Bei den juristischen Personen lässt das Steuerharmonisierungsgesetz keine weiteren Abzugsarten zu. Bei den natürlichen Personen sind nur Abzüge für effektive Auslagen zulässig, mit Ausnahme des Sozialabzugs. Bei einem steuerlichen Abzug als Anreizmassnahme und Lenkungsinstrument handelt es sich klar nicht um einen Sozialabzug. Die Einführung eines Abzugs, wie ihn die Motion verlangt, ist nach dem Steuerharmonisierungsgesetz also nicht möglich.

Angesichts des dargelegten Sachverhalts und der rechtlichen Beurteilung überrascht es denn auch nicht, dass kein einziger Kanton einen Steuerabzug für Lehrbetriebe kennt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Christian Di Ronco: Die Motion von Marina Munz möchte mit steuerlichen Anreizen die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen. Wir wissen es alle: Die Lehrstellen sind knapp. Viele Jugendliche schreiben viele Bewerbungsbriefe, bis es klappt. Oft sind sämtliche Bemühungen fruchtlos. Kaum ein guter Start ins Berufsleben, wenn man sich ein oder zwei Jahre gedulden

und sich mit mehr oder weniger guten Zwischenlösungen durchmogeln muss.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass die Ausbildung unserer künftigen Berufsleute ausserordentlich wichtig ist. Klar ist aber auch, dass aufgrund des immer härter werdenden Wettbewerbs bei den Lehrbetrieben der Leistungsdruck zu- und der finanzielle Spielraum abnimmt. Auch geben das Geld und die Zeit, die aufgewendet werden müssen, sehr oft den Ausschlag, ob eine Lehrstelle besetzt werden kann oder nicht – mit verheerenden Folgen für die Lehrlingsausbildung. Die Zahlen hat die Motionärin bereits erwähnt. Der Anreiz zur Ausbildung von Lehtöchtern und Lehrlingen kann allerdings nicht mit Zwangsmassnahmen geschaffen werden. Ich erinnere Sie an die im letzten Mai vom Volk abgelehnte Lehrstelleninitiative.

Das wirtschaftliche und das finanzielle Umfeld der KMU, die immer noch den Hauptanteil an Lehrstellen anbieten, muss attraktiver werden. Es muss sich wieder lohnen, Lehrlinge auszubilden.

Die Ausgaben, welche aufgrund der finanziellen Entlastung von Lehrbetrieben entstehen würden, sind eine lohnende Investition in die Ausbildung der jungen Generation und damit auch in die Zukunft des Kantons. Ein Teil dieser Ausgaben würde durch weniger Kosten, die Jugendliche für eine Überbrückung verursachen, bis sie eine Lehrstelle gefunden haben, wettgemacht. Für die CVP-Fraktion ist die steuerliche Entlastung nicht der richtige Weg. Wir sehen eine andere Möglichkeit und schlagen der Motionärin deshalb vor, ihren Motionstext wie folgt anzupassen: „Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten mit dem Ziel, Lehrbetriebe finanziell zu entlasten. Pro Lehrverhältnis soll neu ein zum Voraus festgelegter, für die Lehrbetriebe attraktiver Beitrag abgerechnet werden können.“

Eines ist sicher: Nur mit einem genügenden Angebot an Lehrstellen kann unser Berufsbildungssystem weiterhin funktionieren. Schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass es so bleibt.

Samuel Erb: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion von Martina Munz ab. Es gibt viele gute Betriebe, die nicht über die notwendige Infrastruktur oder über das geeignete Personal für die Ausbildung von Lehrlingen verfügen. Dass das Leistungsniveau der Jugendlichen stark gesunken ist, hält ebenfalls viele Betriebe ab. Die Umfangsformen, wie Durchhaltewillen und Teamfähigkeit, haben zum Teil stark nachgelassen. Das ist auch meine eigene Feststellung, die ich in meinem Betrieb nach all den vielen Jahren leider machen musste. Unter diesem Aspekt darf es nicht sein, dass ein bürokratischer Weg eingeschlagen wird und erneut zusätzliche Kosten verur-

sacht werden. Es ist in unserem eigenen Interesse, guten Nachwuchs auszubilden, und zwar ohne grosse Staatsvorschriften und Bürokratie.

Susanne Günter: Ich spreche für die FDP-Fraktion und bitte Sie, die Motion abzulehnen. Wenn der administrative Aufwand wirklich so gering wäre, wie die Motionärin es beschreibt, könnte man sich noch überlegen, einer solchen Motion zuzustimmen.

Folgende Gründe sprechen dagegen: Einerseits ist das Steuergesetz schon heute sehr kompliziert und umfassend; eine Extrabehandlung von gewissen Betrieben wäre nicht gerade empfehlenswert. Andererseits gäbe es Ungerechtigkeiten gegenüber Betrieben, die zwar gern Lehrlinge ausbilden würden, aber einfach zu klein sind; sie würden benachteiligt. Die Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrlingen sind eben nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheint. Bildet ein Betrieb Lehrlinge aus, muss er eine gewisse Grösse haben. Teams aus fertig ausgebildeten Fachleuten müssen zur Verfügung stehen. Ein Team zum Beispiel kann einen Lehrling betreuen. Es nützt nicht viel, in einem Ein- oder einem Zweimannbetrieb einen Lehrling auszubilden, der nur dem Lehrmeister oder dem einen Mitarbeiter nachlaufen kann, weil sonst niemand im Betrieb ist, der ihn anleitet und kontrolliert.

Nebst den gewerblichen Lehrbetrieben und den Einzelfirmen haben wir noch Betriebe, die in so genannten Verbänden zusammengeschlossen sind. Mehrere Lehrbetriebe, besonders im technischen und im industriellen Bereich, sind in einem Verbund mit den verschiedensten Ausbildungsrichtungen vereinigt. Einem Verbund können gut 10 bis 20 Betriebe angehängt sein, die Lehrlinge ausbilden, beispielsweise bei den beiden Unternehmen GF und SIG.

Die Ausbildungsmodule sind so vielfältig, dass bei GF etwa die angegliederte Firma Georg Fischer Treuhand AG die Lehrverträge mit über 100 Lehrlingen abschliesst. Die Lehrlinge aber sind in den angegliederten, innerhalb von GF selbstständigen Firmen beschäftigt. Der direkte Vertragspartner des Lehrlings ist nicht die GF-Unterfirma, wo er schliesslich arbeitet, sondern die Georg Fischer Treuhand AG. Diese bildet aber selbst keine Lehrlinge aus, es sei denn, sie benötige einen KV-Lehrling.

Wie wollen Sie mit diesen „Unterfirmen“ abrechnen? Da haben Sie bereits die erste Schwierigkeit. Damit diese selbstständigen Abteilungen oder Firmen innerhalb einer Grossfirma steuerlich richtig entlastet würden, müsste in der Tat ein grosser administrativer Aufwand betrieben werden. Da beginnt das Auseinandersetzen, das automatisch zu einem erheblichen Aufwand für den einzelnen Verbund führt.

Wie wollen Sie die Steuerfrage bei einem vorzeitigen Abbruch des Lehrverhältnisses lösen? Wie wird in diesem Fall der zum Voraus gewährte Steuerabzug wieder rückgängig gemacht? Das ist unseres Erachtens sehr schwierig. Die Lehrbetriebe wären vielmehr an schlanken und günstigen Rahmenbedingungen interessiert.

Die Anforderungen an die Lehrmeister bezüglich Ausbildung sollten vielleicht einmal durchleuchtet werden. Ich rufe folgende Möglichkeiten in Erinnerung: Entlastung der Unternehmen von den Kosten für die Einführungskurse; Streichung der Kursgelder; Erlass von Gebühren, die im Zusammenhang mit der Ausstellung von Lehrverträgen stehen. Eine direkte Entlastung für den Lehrbetrieb könnte also durchaus ein Anreiz sein. Auf dieser Basis sollte man die Lehrbetriebe entlasten, was natürlich wieder auf Kosten des Staates ginge! Ob dies als Ansporn für die Lehrbetriebe genügt, Lehrlinge auszubilden, wäre noch zu prüfen. Vergessen Sie nicht, dass die Kosten für die Installation und die Zurverfügungstellung des Arbeitsplatzes sowie für das nötige Werkzeug nicht vernachlässigt werden dürfen. Diese Kosten und der Zeitaufwand für die Betreuung der Lehrlinge sind Faktoren, die kalkuliert werden müssen, was manch einen Betrieb abhält, Lehrlinge auszubilden. Da wäre es für diesen wünschenswert, wenn er von den schulischen Kosten entlastet würde.

Um eine steuerliche Entlastung für Betriebe im Sinne der Motion einzuführen, müssen Kriterien geschaffen werden. Welche Kriterien hat ein Betrieb dann zu erfüllen? Muss er sich verpflichten, jedes Jahr einen Lehrling aufzunehmen? Bereits nach drei Jahren hat er dann für immer drei Lehrlinge! Kann ein Betrieb dies über Jahre garantieren?

Für die 50 Schulabgänger, die im letzten Jahr keine Lehrstelle gefunden haben, ist die Situation bedauerlich. Jedoch ist die Lehrstellensituation wie vieles andere mitunter auch der Spiegel des wirtschaftlichen Umfeldes. Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen heraus, die Motion abzulehnen.

Hansueli Bernath: Dass für die berufliche Ausbildung von Jugendlichen genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen, ist auch uns ein Anliegen. Wir glauben aber nicht, dass der vorgeschlagene Weg über eine steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben der richtige ist. Zum einen sind wir der Auffassung, dass wir mit der Revision des Steuergesetzes Steuerausfälle produziert haben, die nun erst einmal konsolidiert werden müssen. Zum anderen ist gemäss den Verantwortlichen im Berufsbildungswesen die Lehrlingsausbildung für einen Betrieb im Allgemeinen kein Negativgeschäft.

Im Einzelfall ist diese Aussage etwas differenzierter zu betrachten. Wir befürworten deshalb eine Anreizstrategie, die auf die unterschiedlichen Ver-

hältnisse Rücksicht nimmt. Der eingeschlagene Weg über die Streichung von Prüfungsgebühren und die Subventionierung von Einführungskursen für Lehrmeister ist für uns die angemessenere Lösung, auf die finanzielle Belastung der Lehrbetriebe gezielt zu reagieren und damit den Entscheid, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, positiv zu beeinflussen. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird der Überweisung der Motion grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Nelly Dalpiaz: Eine steuerliche Entlastung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, ist nicht der richtige Weg, denn zu viele Betriebe würden wenig bis gar nichts profitieren. Die Anregung zu mehr Ausbildungsengagement in Betrieben ist zwar richtig, es müsste aber von Fall zu Fall eventuell eine Unterstützung in verschiedenen Bereichen angeboten werden.

All die Forderungen vom Lehrlingsamt und von den Berufsschulen – also von staatlicher Seite her – an die Firmen sind zu hoch. Für alles und jedes wird der Arbeitgeber verpflichtet: Ausbildungswochen, Kosten für die Fahrten zu den auswärtigen Berufsschulen, weil das Angebot im eigenen Kanton fehlt, übermässige Vorschriften, die ebenso gut ohne Staat funktionieren würden, und vieles mehr. Ich spreche aus Erfahrung: Auch die Dalpiaz AG hat im Textil- und im Nähbereich Lehrlinge ausgebildet, sieht nun aber wegen zu hoher Anforderungen davon ab.

Die Winterthurer SP-Nationalrätin Chantal Galladé hat mit über 1'000 Lehrstellenanbietern gesprochen. Keiner würde nur wegen Steuerabzügen Lehrlinge einstellen. Wir täten es auch nicht. Ganz besonders den kleineren Betrieben in handwerklichen Berufen wird viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das Geld für die Bildung sollte vermehrt für KMU sowie für die Berufsschulen eingesetzt werden, denn auch in Zukunft wird die Gesellschaft nicht ohne handwerkliche Berufe auskommen. Auch muss man bedenken, dass es nicht nur mit einem finanziellen Zustupf getan ist. Die Lehrlingsausbildung beansprucht auch die Zeit der ausbildenden Personen.

Trotzdem haben wir die Pflicht, die Jugend in allen Berufsbereichen auszubilden. Der Weg dazu muss jedoch überdacht werden. Die Motion von Martina Munz ist gut gemeint. Aus den genannten Gründen wird die SAS der Motion jedoch nicht zustimmen.

Bernhard Wipf: Bereits bei der Behandlung der Interpellation zur Lehrstellensituation von Silvia Pfeiffer haben wir an der Kantonsratssitzung vom 19. Mai 2003 über eine steuerliche Begünstigung zur Förderung des Lehrstellenangebots diskutiert. Schon damals habe ich mich gegen eine solche steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben ausgesprochen, obwohl ich mit

meinem Betrieb, der drei bis vier Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, zweifellos zu den Profiteuren einer solchen Regelung gehören würde.

Auch Erziehungsdirektor Heinz Albicker hat in seiner Beantwortung der Interpellation darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten, die den Firmen im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung entstehen, abzugsfähigen Aufwand darstellen und der Regierungsrat keine weitere Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung sieht. Regierungsrat Hermann Keller hat dies heute bekräftigt.

Die Motion von Martina Munz betreffend die steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben greift dieses Thema nun erneut auf. Die Gründe für eine Ablehnung der Motion sind für mich dieselben geblieben.

Wie die Motionärin selber schreibt, ist die Situation im Kanton Schaffhausen zwar kritisch, aber nicht dramatisch. Zudem werden sich die sinkenden Schülerzahlen positiv auf das Lehrstellenangebot auswirken. Den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Lehrstelle stehen etwa doppelt so viele offene Lehrstellen gegenüber. Es ist also nicht primär die Anzahl der Ausbildungsplätze, die zu klein ist, sondern es gibt viele Berufe, die nicht zuoberst auf der Hitliste der Lehrstellensuchenden stehen. Hier ist denn auch ein erster Schwachpunkt der Motion auszumachen.

Eine steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben bietet keinerlei Gewähr, dass dadurch ein Mehrangebot an von den Lehrstellensuchenden bevorzugten Lehrstellen entsteht. Hinzu kommt, dass die Ausbildung von Lehrlingen das eine ist, die Zurverfügungstellung eines Arbeitsplatzes nach der Lehre das andere. Es gibt doch nichts Frustrierenderes, als einem Lehrling nach erfolgreich abgeschlossener Lehre mitzuteilen, er sei nun zwar gut ausgebildet, werde aber auf dem Arbeitsmarkt nicht gebraucht. Hier kann eine erhöhte Nachfrage nach Arbeitsleistungen auf allen Gebieten Abhilfe schaffen, damit sich der erhoffte konjunkturelle Aufschwung auch in vollen Auftragsbüchern konkret niederschlägt. Wenn dann sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen als Kriterium für die Vergabe von Aufträgen mitberücksichtigt wird, ist dies eine wirkungsvollere Möglichkeit, dem Anliegen der Motionärin zu entsprechen.

Ausserdem bin ich überzeugt, dass bei Lehrstellen, die nur aus finanziellen Überlegungen geschaffen werden, die Qualität der Ausbildung leidet. Vielmehr muss die Ausbildung auf der Einsicht basieren, dass in jedem Beruf die Lehrlingsausbildung die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Entwicklung darstellt.

Aus diesen Überlegungen werde ich die Überweisung der Motion ablehnen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun, denn eines sollte uns klar sein: Die Lehrlingsausbildung darf nicht zum Steuerfaktor werden. Auch der Vorschlag der

CVP-Fraktion geht für mich in eine falsche Richtung. Selbst wenn die Motionärin den Text im Sinne des CVP-Vorschlags abändert, werde ich der Motion nicht zustimmen.

Peter Altenburger: Ich habe sehr lange bei der Lehrlingsausbildung mitgewirkt und betrachte diesen Vorstoss als parteipolitisches Manöver, das zwar viel Geld kosten würde, aber kaum etwas brächte. Ausgerechnet die SP, die beispielsweise der SVP immer wieder die Landwirtschaftssubventionen unter die Nase reibt, will nun auch die Lehrbetriebe subventionieren.

Aus meiner Sicht wäre es absolut falsch, Lehrbetriebe mit Subventionen zu ködern. Dies wäre der Qualität der Ausbildung, die der SP hoffentlich auch am Herzen liegt, keineswegs förderlich. Lehrlingsausbildung ist kein Verlustgeschäft, das finanziell unterstützt werden muss.

Ob sich Aufwand und Ertrag die Waage halten, lässt sich kaum beurteilen. Zudem bestehen grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen. Wenn aber Lehrbetriebe allfällige Subventionen als eine Art „Kopfprämien“ in ihre Entscheide einbeziehen, stimmt etwas nicht mit der Unternehmensphilosophie, mit dem Firmenleitbild oder mit anderen schönen Papieren, die vielleicht in der Schublade liegen. In zukunftsorientierten Unternehmungen dürfte sich die Erkenntnis, dass man sich in der Nachwuchsförderung engagieren muss, längst durchgesetzt haben. Zudem wird diese auch von den Branchenverbänden unterstützt.

Die Lehrbetriebe brauchen keine Staatsbeiträge, sondern vernünftige Rahmenbedingungen, über die wir auch in unserem Rat immer wieder diskutieren. Im Laufe der Jahre sind die Forderungen an Lehrbetriebe immer mehr ausgebaut worden. Ich kenne kleinere Betriebe, die früher Lehrlinge hatten, sich heute jedoch weigern, weil die Ansprüche an die Betreuung massiv gestiegen sind. Gestiegen ist zudem die Hektik aufgrund neuer Ausbildungsprogramme, denen kleinere Betriebe kaum zu folgen vermögen. Wichtiger als Subventionen scheint mir deshalb ein intensiver Dialog mit potenziellen Lehrbetrieben zu sein, damit nicht Theoretiker entscheiden, was Praktiker auszuführen haben. Sonst sind eines Tages nur noch Grossbetriebe wie zum Beispiel der Kanton Schaffhausen in der Lage, Lehrlinge auszubilden. Ich bitte sie, die Motion abzulehnen. Das Ziel – mehr Lehrstellen – ist zwar richtig, der Weg über Subventionen aber ist der falsche.

Jürg Tanner: Wo war die grosse Mehrheit, als es um die Streichung jener bewussten Schulstunde ging? Sie können doch nicht klagen, der Standard der Schüler sinke, das „Material“ verdiene es quasi nicht mehr, dass Ausbil-

dungsplätze bereitgestellt würden, und einfach nichts unternehmen, um diese Situation zu verbessern. Wohin gehen die jungen Leute ohne Ausbildung? Zum Sozialamt. Und das passt Ihnen auch wieder nicht! Denken Sie, wenn Sie solche Fraktionserklärungen verbreiten, an das, was Sie vor einigen Wochen gesagt haben.

Iren Eichenberger: Es ist keineswegs so, dass heutige Schülerinnen und Schüler nicht mehr lern- und leistungswillig sind. Wir alle wissen genau, dass die Wirtschaftslage für die jetzige Situation wesentlich mitbestimmend ist. Auch zeigt die Statistik, dass vor allem Jugendliche mit schlechterer Bildung oder mit Sprachproblemen betroffen sind. Es erstaunt auch nicht, dass Jugendliche in unserer Gesellschaft eher konsum- als lernwillig sind. Sie sind nämlich schon lange als Konsumentinnen und Konsumenten entdeckt worden. Das fängt beim bibi-NUK dental Nuggi an und reicht bis zum Six-Pack-Beer. Wir hatten im vergangenen Frühjahr Gelegenheit, eine geeignete Massnahme gegen das Problem zu treffen, und zwar mit der Lehrstellen-Initiative. Diese hätte die Verantwortung wirklich dort platziert, wo sie am richtigen Ort gewesen wäre, nämlich in den Betrieben, die sich solidarisch an einem Lehrstellenfonds beteiligt hätten. Diese Chance haben wir leider verpasst.

Markus Müller: Jürg Tanner hat die Fraktionsmeinung der SVP in Frage gestellt. Reden Sie nun keine Verknüpfung mit der Streichung der Stunde an der Orientierungsschule herbei. Ich verrate Ihnen meine persönliche Meinung: Die Streichung dieser Stunde ist ein „Chabis“. Dazu stehe ich. Aber die Streichung wurde wegen der fehlenden Fantasie des Erziehungsdepartementes notwendig. Wir hatten den Auftrag gegeben, Sparmassnahmen zu treffen; diese wurden in gewissen Departementen mit sehr wenig Fantasie getroffen. Der Beweis ist heute Morgen erbracht worden. Wir haben heute einen bildungspolitischen Vormittag, obwohl er eigentlich finanzpolitisch ist, aber die Bildung steht im Zentrum. Es wundert mich übrigens, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartementes durch Abwesenheit glänzt.

Martina Munz: Es ist mir klar, dass steuerliche Anreize die Qualität der Ausbildung und der Lehrstellen nicht gewährleisten. Das ist selbstverständlich. Darauf zielt die Motion auch nicht ab. Sie konzentriert sich auf die Anzahl der Lehrstellen, auf Anreize, Lehrstellen zu erhalten und eventuell neue zu schaffen. Es erstaunt mich sehr, dass von bürgerlicher Seite geäußert wird, steuerliche Anreize böten keine genügende Motivation für die Schaf-

fung neuer Lehrstellen. Warum sprechen wir dann so oft über Steuersenkungen bei Unternehmen?

Die Motion ist sinnvoll und gut – wofür das Votum von Samuel Erb eine klare Begründung geliefert hat. Lehrlingsausbildung ist aufwändig, sie verlangt das Engagement der Lehrbetriebe. Und diese sollen dafür belohnt werden.

Den Vorschlag der CVP-Fraktion für eine Abänderung meines Motionstextes habe ich nicht ganz verstanden. Der Vorschlag wird auch nicht besonders ernst gemeint sein, denn sonst hätte die CVP mit mir vorher Kontakt aufgenommen.

Ich wäre allerdings bereit, im ersten Satz meines Motionstextes „steuerlich“ durch „finanziell“ zu ersetzen. Er würde also lauten: „Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten mit dem Ziel, Lehrbetriebe finanziell zu entlasten.“ Der zweite Satz wäre zu streichen. Damit würde ich Susanne Günter und den Lehrbetrieben entgegenkommen, für welche die Einführungs- und die Lehrmeisterkurse aufwändig und belastend sind.

Es geht mir um die Schaffung von Lehrstellen in den Betrieben. Mehr Betriebe sollen sich in der Lehrlingsausbildung engagieren.

Hansueli Bernath: Braucht es nun überhaupt eine Gesetzesänderung? Wir haben bereits heute die Praxis, dass Prüfungsgebühren erlassen und Lehrmeisterkurse subventioniert werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Nach meinem Wissensstand sind die Prüfungsgebühren und die Subventionierung der Lehrmeisterkurse heute auf Verordnungsstufe durch den Regierungsrat geregelt. In formeller Hinsicht wäre die Motion deshalb problematisch.

Susanne Günter: Diese Motion würde eine Gesetzesänderung oder ein neues Gesetz erfordern. Es liegt hingegen in der Kompetenz der Regierung, die entsprechenden Gebühren zu ändern. Wenn sich aber der Regierungsrat wirklich vertieft Gedanken zu diesem Begehren und zu dieser Thematik macht, brauchen wir die Motion nicht zu überweisen.

Ursula Hafner-Wipf: Martina Munz will mit ihrer Motion erreichen, dass der Regierungsrat für die Lehrlingsausbildung mehr als bis anhin tut. Wenn wir die Motion nicht überweisen, wird er gleich weitermachen: Er wird nicht mehr tun. Wir müssen der Motion zustimmen, damit der Druck auf den Regierungsrat genügend stark ist.

Staatsschreiber Reto Dubach: Wenn es nur um Gebührenfragen oder um den Erlass von Gebühren geht, ist kein Gesetz nötig. Dies kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz erledigen. Geht es aber um mehr, etwa um zusätzliche finanzielle Beiträge oder Entlastungen, die nicht in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, so müssten diejenigen, welche dies unterstützen, der Motion zustimmen.

Abstimmung

Mit 44 : 25 wird die Motion Nr. 9/2003 von Martina Munz betreffend steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben nicht für erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 3/2003 von Ernst Schläpfer betreffend Mitberücksichtigung des Ausbildungsengagements bei öffentlichen Aufträgen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2003, S. 539

Schriftliche Begründung:

Viele Industrie- und Gewerbebetriebe nehmen ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in vorbildlicher Weise wahr und bemühen sich, junge Menschen mittels einer Berufslehre oder anderer Ausbildungsplätze sinnvoll in die Erwerbsgesellschaft einzugliedern, eine Aufgabe, die ja nicht immer leicht ist.

Es ist aber erwiesen, dass Menschen, die eine Ausbildung absolvieren dürfen, sich besser in die Gesellschaft integrieren und aus diesem Grunde letztlich dem Staat deutlich weniger Kosten verursachen als alle jene, die eben keine Ausbildung absolvieren können. Trotzdem gibt es leider Betriebe, die sich entweder aus Kostengründen oder einfach auch wegen mangelnder Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nicht an diesen Ausbildungsbemühungen beteiligen. Sie ziehen es vor, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen und Angestellten entweder fertig ausgebildet auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren oder dann Menschen ohne richtige Ausbildung anzustellen.

Heute existiert, zumindest im Ansatz, auch in unserem Kanton eine Lehrstellenknappheit, so dass auch bei uns eine vergleichsmässig grosse Zahl von Schulabgängern keinen ihnen passenden Ausbildungsplatz findet.

Solche jungen Menschen fühlen sich oft sozial ausgeschlossen und verursachen dem Staat später vielfach recht grosse Kosten. Es liegt deshalb im Interesse des Staates und damit von uns allen, dass möglichst viele Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden können.

Eine ernsthafte Lehrstellenförderung müsste deshalb als logische Konsequenz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen neben der Qualität, noch vor dem Preis, das Ausbildungsengagement der Betriebe mit berücksichtigen.

Der Kanton sendet mit dieser Massnahme ein deutliches Zeichen an die Wirtschaft: Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, werden belohnt, jene, die sich vor der Ausbildungsverantwortung drücken, haben das Nachsehen.

Ernst Schläpfer: In Frankreich sind momentan 25 Prozent der Jugendlichen arbeitslos, in Deutschland gegen 15 Prozent. Die meisten dieser Jugendlichen sind arbeitslos, weil sie keine Berufsausbildung absolvieren konnten und nun einfach auf der Strasse warten, bis irgendwo eine, meist schlecht bezahlte, Hilfsarbeitsstelle frei wird.

In der Schweiz ist diese Quote dank einem bewährten dualen Ausbildungssystem eindeutig tiefer. Bis heute war es in der Schweiz mehr oder weniger jedem Jugendlichen, der wollte und fähig war, möglich, eine angemessene Ausbildung zu absolvieren, wenn auch nicht immer im Traumberuf, aber immerhin. Ausgehend von der Zunfttradition wurden in der Schweiz jahrelang junge Menschen gewissenhaft und sorgfältig von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Staat in die Berufswelt eingeführt. Diese Front aber beginnt zu bröckeln. Vor allem in der Industrie werden, oft auf Anstoss von ausländischen Managern, die mit dem schweizerischen Bildungssystem nicht vertraut sind, aus Kostengründen Ausbildungsplätze reduziert und sogar ganze Lehrlingsabteilungen aufgehoben. Parallel dazu wird die Verlagerung von Arbeitsplätzen im ersten und im zweiten Sektor zu Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich nicht von der Schaffung einer genügenden Anzahl von Lehrstellen in diesem Bereich begleitet. Suchen Sie heute einmal eine KV-Lehrstelle!

Im Grossen und Ganzen halten wenigstens das Gewerbe und die Landwirtschaft die Bereitschaft aufrecht, junge Menschen auszubilden. Leider herrscht auch in diesem Bereich, zum Beispiel aufgrund einer Submissionsverordnung, selbstverständlich aber auch wegen anderer Gründe ein gewisser Kostendruck, dem einzelne Betriebe mit der Streichung der Ausbildungsplätze begeben.

All dies führt dazu, dass heute ein jahrelang bewährtes System, in dem alle Beteiligten angemessen zur Ausbildung von jungen Menschen beitragen,

ins Schwanken gerät, und dies ausgerechnet in einer Zeit, in der die höchste Zahl von Schulabgängern erreicht wird. Allzu vielen Betrieben ist heute die Ausbildung von jungen Menschen egal: Ausbilden soll irgendjemand anderes, wahrscheinlich letztlich sogar der Staat. Derselbe Staat darf dann wohl auch noch für die gleichen Jugendlichen aufkommen, wenn sie ohne Ausbildung auf der Strasse stehen.

Das Postulat setzt an diesem Punkt an. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob Unternehmen, die sich von der solidarischen Verantwortung für die Ausbildung distanzieren und damit mittel- und längerfristig dem Staat grössere Kosten aufbürden, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Ich denke dabei nicht nur an Aufträge im Bau-, sondern durchaus auch an Aufträge im Dienstleistungsreich. Der Kanton Schaffhausen setzt damit ein Zeichen. Die Betriebe erhalten alle gleich lange Spiesse. Wer auf Kosten des Staates oder anderer Betriebe bei der Ausbildung spart, kann nicht mit tieferen Angeboten jene konkurrenzieren, die jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben ermöglichen und damit dem Staat helfen, längerfristig Kosten zu vermeiden.

Noch zwei Bemerkungen: Ein ähnliches Postulat wurde im Kantonsrat Zürich am 26. Mai 2003 ohne Gegenstimme an die Regierung überwiesen. Darauf hoffe ich natürlich auch. Gemäss dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie kennt heute rund ein Drittel der Kantone eine solche Regelung oder prüft deren Einführung.

Ich habe bewusst die Form des Postulats gewählt, damit der Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum bei der Umsetzung hat. Wird das Postulat angenommen, soll uns der Regierungsrat Bericht erstatten, wo es umgesetzt werden kann und wo weshalb nicht. Es ist aber nicht die Meinung, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt, um uns nachher in seinem Bericht zu eröffnen, es könne generell nicht umgesetzt werden. Ich hoffe, dass im Falle der Überweisung nicht wieder eine Motion nachgeschoben werden muss. Ich bitte Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich äussere mich zur Analyse der Situation von Ernst Schläpfer nicht. Sie ist, so glaube ich, im Wesentlichen richtig. Es geht auch keinesfalls darum, mit der Stellungnahme der Regierung den Stellenwert und die Bedeutung der Lehrlingsausbildung zu schmälern. Aber ich möchte mich doch mit meiner Stellungnahme hauptsächlich am Gegenstand des Postulates orientieren.

Zur Ausgangslage: Die Zulässigkeit des Kriteriums der Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist umstritten, weil es sich hier-

bei grundsätzlich um einen Aspekt handelt, der den Wettbewerb verfälscht und es den Vergabestellen erschwert, sachgerechte Entscheide zu treffen. Das Sekretariat der eidgenössischen Wettbewerbskommission hat sich deshalb deutlich gegen die Anwendung dieses Kriteriums ausgesprochen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in einem neueren Entscheid vom 9. Juli 2003 demgegenüber erklärt, die Lehrlingsausbildung sei ein zulässiges Zuschlagskriterium, aber es dürfe ihm kein übermässiger Stellenwert zukommen. Bei einer Gewichtung – da gibt es andere Entscheide – spricht man von ungefähr 10 Prozent. Andere Verwaltungsgerichte sprechen ebenfalls von einer „untergeordneten Bedeutung“, die dem Kriterium der Lehrlingsausbildung zukommen kann. Für Vergaben, bei welchen das GATT/WTO-Übereinkommen anwendbar ist, ist die Lehrlingsausbildung kein zulässiges Kriterium.

Im Kanton Schaffhausen sieht Art. 33 der kantonalen Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bereits heute vor, dass bei annähernd gleichwertigen Angeboten die Sicherung und die Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen eine Rolle spielen dürfen. Namentlich das Hochbauamt, das die Mehrzahl der kantonalen Vergabeverfahren durchzuführen hat, berücksichtigt die Lehrlingsausbildung in fast allen Fällen als Zuschlagskriterium. Das ist zulässig, weil die aktuelle Liste der Zuschlagskriterien in den kantonalen Vergaberichtlinien ausdrücklich nicht abschliessend ist. Zudem ist bei Aufträgen, die freihändig oder im Einladungsverfahren vergeben werden können, die Sicherung und die Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen, auch ohne ausdrückliche Nennung in den Richtlinien, im Rahmen des Möglichen ein wesentlicher Faktor bei der Auswahl des Anbieters. Dass dem so ist, weiss der Postulant selbstverständlich auch aus eigener Erfahrung im Zusammenhang mit dem Neubau des BBZ.

Ich komme zu den Erwägungen des Regierungsrates: Der Regierungsrat kann der Begründung des Postulates nur teilweise zustimmen. Er teilt die Auffassung des Postulanten, wonach die Lehrlingsausbildung ein wichtiges bildungs- und sozialpolitisches Anliegen ist. Es trifft zu, dass Betriebe mit Lehrlingsausbildung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Hingegen ist es verfehlt, Firmen, die keine Ausbildungsplätze anbieten, pauschal eine mangelnde Verantwortung gegenüber der Gesellschaft vorzuwerfen. Jede Firma, die Arbeitsplätze – auch für bloss angeleitete Personen – zu branchenüblichen Bedingungen anbietet, trägt ein unternehmerisches Risiko, nimmt auch soziale Verantwortung wahr und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

Der Entschluss eines Unternehmens, Lehrlinge auszubilden oder darauf zu verzichten, wird von einer Vielzahl von Faktoren, namentlich auch von der Konjunkturlage bestimmt. Ob und inwieweit die Lehrlingsausbildung eine „Frage des Preises“ ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. Nebst den Kosten sind auch rein betriebliche Gründe dafür ausschlaggebend, ob ein Unternehmen Lehrlinge ausbildet oder nicht. Nicht jedes Unternehmen kann alle für eine bestimmte Ausbildung erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Teilweise fehlt es auch an den personellen Ressourcen, um die notwendige Betreuung der Lehrlinge zu gewährleisten. Bei der Frage des Zuschlagskriteriums „Lehrlingsausbildung“ gilt es daher mit Blick auf die Rechtsgleichheit zu berücksichtigen, dass es Firmen gibt, namentlich auch kleine und junge Unternehmen, die nicht in der Lage sind, Lehrlinge auszubilden. Vor allem gilt es aber auch auf das Ergebnis neuester Studien hinzuweisen, demgemäss die Nachwuchsausbildung ohnehin für zwei Drittel der Betriebe rentabel ist.

Jedenfalls kann das Ziel des öffentlichen Beschaffungswesens – und seien die Beweggründe für eine andere Auffassung noch so berechtigt – nicht die Schaffung von Anreizen sein. Wie die vorstehenden Erwägungen deutlich machen, kann es nicht darum gehen, öffentliche Beschaffungen ausschliesslich oder überwiegend nach der Ausbildung von Lehrlingen durch die beteiligten Anbieter zu vergeben. Obwohl der Zweck des öffentlichen Beschaffungswesens nicht in der Schaffung von Anreizen besteht, soll die Forderung des Postulates im Rahmen des rechtlich Möglichen und für den Kanton Schaffhausen Zweckmässigen erfüllt werden. Der Regierungsrat stellt daher in Aussicht, dass bei Überweisung des Postulates die Lehrlingsausbildung in Art. 32 der Vergaberichtlinien der IVöB ausdrücklich als mögliches Zuschlagskriterium verankert wird. Entgegen der in der Begründung des Postulates geäusserten Meinung kann der Lehrlingsausbildung aber allein schon aus rechtlichen Gründen kein übermässiger Stellenwert im Rahmen der Zuschlagskriterien beigemessen werden. Schliesslich bliebe noch zu prüfen, ob eine im Kanton Zürich geplante Regelung übernommen werden sollte. So sieht § 5 des Entwurfs für eine neue Zürcher Submissionsverordnung vor, dass bei der Auswahl im freihändigen und im Einladungsverfahren nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen sind, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. Bei einer solchen ausdrücklichen gesetzlichen Regelung gilt es indessen zu berücksichtigen, dass der Handlungsspielraum der Vergabebehörden eingeschränkt würde, direkt an ortsansässige Firmen zu vergeben beziehungsweise diese einzuladen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 3/2003 von Ernst Schläpfer im Sinne der Erwägungen zur Prüfung entgegenzunehmen. Dies allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Aufnahme der Lehrlingsausbildung in den Katalog der Zuschlagskriterien in der Praxis kaum wesentliche Auswirkungen zeitigen wird.

Samuel Erb: Die SVP-Fraktion wird dem Postulat mehrheitlich zustimmen. Es ist wichtig, dass Betriebe, die einen Ausbildungsplatz anbieten, bei öffentlichen Aufträgen vermehrt berücksichtigt werden, damit sie einen Ansporn erhalten, sich vermehrt für die Ausbildung der Lehrlinge einzusetzen. Es muss an dieser Stelle aber auch erwähnt werden, dass die Verantwortlichen bei der Vergabe von Arbeit in dieser Richtung schon viel tun. Einen kleinen Wermutstropfen hat dieses Postulat: Es kommt nicht von der SVP.

Hansueli Bernath: Obwohl das Postulat auch nicht von der ÖBS kommt, können wir es trotzdem unterstützen. Ich bedaure auch nicht, dass es von Ernst Schläpfer stammt. Es ist nach unseren Ermittlungen und Erfahrungen ein Nachvollzug dessen, was die Stadt und einzelne Gemeinden bereits in ihren Submissionsverordnungen stipuliert haben. Wir werden deshalb der Überweisung des Postulates an die Regierung zustimmen.

Christian Heydecker: Die FDP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich nicht überweisen, und zwar aus folgenden fünf Gründen:

1. Der Regierungsrat hat geschildert, dass das Lehrlingswesen im Submissionsrecht mitberücksichtigt wird, und zwar nicht nur, wie es in Art. 33 der Vergaberichtlinien heisst, bei annähernd gleichwertigen Angeboten, sondern die Lehrlingsausbildung wird in der Praxis sogar als Zuschlagskriterium mitberücksichtigt. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat angetönt – der Postulant weiss es aus seiner Tätigkeit in der Baukommission des BBZ –, dass dies tatsächlich so funktioniert. Also braucht es an sich gar keine gesetzliche Grundlage. Kommt hinzu, dass der Katalog der Zuschlagskriterien in Art. 32 der Vergaberichtlinien nicht abschliessend ist; zusätzliche, nicht dort erwähnte Zuschlagskriterien können von den Vergabebehörden ohne weiteres berücksichtigt werden. Dies wird auch so getan. Wir brauchen also keine neue gesetzliche Regelung, um das Ziel des Postulates zu erreichen.
2. Es sprechen auch rechtliche Gründe gegen eine entsprechende Ergänzung der Vergaberichtlinien. Der Zweck des Submissionsrechts ist die Garantie der Chancengleichheit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Der freie Wettbewerb soll geschützt werden. Das Kriterium der Lehrlingsausbildung ist ein wettbewerb fremdes Kriterium und deshalb mit dem Zweck

des Submissionsrechts nicht vereinbar. Daher hat sich auch die eidgenössische Wettbewerbskommission ganz klar gegen ein solches Zuschlagskriterium ausgesprochen. Vergabefremde Kriterien verfälschen den Wettbewerb. Aus diesen Gründen hat sich im Übrigen auch die Rechtslehre gegen ein solches Zuschlagskriterium ausgesprochen. Das Bundesgericht hat in einem allerneusten Entscheid vom 8. August 2003 die Frage zwar offen gelassen, lässt aber durchblicken, dass es die kritische Haltung der Rechtslehre teilt. Insgesamt stehen also einem solchen Zuschlagskriterium erhebliche Zweifel entgegen, was ebenfalls für eine Nichtüberweisung des Postulats spricht.

3. Mit der angeregten Ergänzung der Vergaberichtlinien wird das angestrebte Ziel ebenfalls nicht erreicht. Wo kommt denn das Submissionsrecht hauptsächlich zur Anwendung? Im Baugewerbe, im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe. Und wie sieht im Baugewerbe die Lehrstellensituation aus? Regierungsrat Heinz Albicker hat im Frühling letzten Jahres in der Beantwortung einer Interpellation ganz klar gesagt, dass wir im Kanton Schaffhausen nicht zu wenig, aber die „falschen“ Lehrstellen haben. Im Baugewerbe sind zahlreiche Lehrstellen offen; man hat Mühe, sie zu besetzen. Mit dem Postulat ändern Sie an diesem Zustand also nichts. Das Problem liegt nicht beim Baugewerbe, sondern in anderen Bereichen. Diese wiederum werden vom Submissionsrecht nur am Rande tangiert. Werfen Sie einen Blick ins Amtsblatt: Die allermeisten Submissionen betreffen das Baugewerbe.

4. Das Postulat schafft auch Probleme für die kleinsten der kleinen und der mittleren Unternehmen. Die Lehrlingsausbildung kann im Submissionsrecht nur im freihändigen und im Einladungsverfahren eine Rolle spielen, also bei den kleineren Aufträgen. Bei den Grosseaufträgen kommt das GATT-Abkommen zum Tragen, bei welchem die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium nicht zulässig ist. Gerade die „kleineren“ Aufträge sind für die Kleinst- und die Jungunternehmen interessant. Ausgerechnet diese Unternehmen aber haben in der Regel Mühe, ein Lehrlingswesen aufzubauen, eben weil sie zu klein und vielleicht auch noch zu jung sind. Das Postulat schafft folglich genau für diese Unternehmen, die unsere Unterstützung brauchen würden, eine Ungerechtigkeit. Auch dies ein Grund gegen die Überweisung des Postulats.

5. Alle Parteien versprechen nun, sich für mehr Wirtschaftswachstum einzusetzen. Die Wachstumsschwäche unserer Wirtschaft wird derzeit als das grösste Problem betrachtet. Mehr Wirtschaftswachstum schaffen wir aber nur mit mehr Wettbewerb, keinesfalls mit immer neuen Regulierungen und Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit. In diesem Zusammenhang steht das Postulat völlig quer in der Landschaft.

Sie sehen, es sprechen zahlreiche Gründe gegen die Überweisung des Postulats. Deshalb wird es die Mehrheit der FDP-Fraktion nicht überweisen. Zum Schluss: Im Strafrecht gilt der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten.“ In der Politik muss der Grundsatz gelten: „Im Zweifel gegen ein neues Gesetz.“

Ernst Gründler: Ich präsentiere Ihnen die anders lautende Meinung einer kleineren Gruppe innerhalb der FDP-Fraktion. In gewerblichen Kreisen sind Diskussionen um Arbeitsvergaben an Unternehmungen gleich welcher Grösse immer ein Thema. Unsere Kreise akzeptieren die heute bestehenden engen Rahmenbedingungen für die Vergaben der öffentlichen Hand. Wir meinen aber, es dürften im Rahmen des bleibenden Spielraums der Vergabebehörden noch Chancen für eine verbesserte Berücksichtigung regionaler Lehrbetriebe bestehen. Ich denke dabei unter anderem an Generalunternehmungen, die in der Regel von weit her anreisen. Bestimmt halten diese auch Ausbildungsplätze. Aber es gibt in unserer Region fähige und leistungsfähige Architekturbüros oder Gemeinschaften, die genauso in der Lage sind, grössere Bauvorhaben zu realisieren.

Nur wer über entsprechende Aufträge verfügt, kann Ausbildungsplätze halten. In unserem Kanton konnte und kann ich immer wieder feststellen, dass grössere Bauvorhaben vorzugsweise an Unternehmungen ausserhalb unseres Kantons vergeben werden. Vermutlich ist dies für das Hochbauamt viel einfacher und mit weniger Arbeit und Verdruss verbunden. Ob dies der richtige Weg für die nötige positive Entwicklung unsres Kantons ist, bezweifle ich sehr. Vielmehr hat es mich gefreut, von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr zu hören, dass die Regierung bereit ist, das eingereichte Postulat von Ernst Schläpfer zur Prüfung entgegenzunehmen. Gern unterstütze ich daher das Postulat mit der Erwartung, dass die heutige Situation massvoll verbessert beziehungsweise optimiert wird. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Nelly Dalpiaz: Ich finde die Nichtvergabe an Unternehmen, die keine Lehrlinge ausbilden, nicht richtig. Selbst wenn eine Schaffhauser Firma Lehrlinge ausbildet, ist nicht garantiert, dass sie berücksichtigt wird; oftmals werden Aufträge an ausserkantonale Firmen vergeben. Dies führt dann dazu, dass bei uns das Personal und auch die Lehrlinge abgebaut werden müssen. Und genau das ist in unserer Firma passiert. Als es um die Anfertigung neuer Polizeuniformen ging, hat sich die ganze Ostschweiz zusammengetan. Unsere Firma in Schaffhausen ging bei der Auftragserteilung leer aus.

Also können wir auch keine Lehrlinge ausbilden. Dass wir deswegen bestraft werden, finde ich nicht richtig.

Franz Baumann: Die CVP-Fraktion hat bei der Beantwortung der Motion von heute Morgen für die Entlastung von Lehrbetrieben klar zum Ausdruck gebracht, dass ihr die Forderung nach Lehrstellenplätzen ein wichtiges Anliegen ist. Deshalb unterstützen wir das Postulat von Ernst Schläpfer klar und laden den Regierungsrat ein, die Forderung bei der Vergabe von Aufträgen mitzuberücksichtigen. Ich wollte das Kriterium eigentlich bereits als Grundlage im Gesetz. Dies ist jedoch laut Regierungsrat Hans-Peter Lenherr nicht möglich. Ich bin mit seinem Vorschlag einverstanden. Auch das Zürcher Modell entspricht den Vorstellungen der CVP. Wir sind für eine Überweisung des Postulats.

Jürg Tanner: Zur rechtlichen Zulässigkeit: So ganz eindeutig, wie Christian Heydecker erklärt hat, ist die Sache nicht. Man kann einfach sagen, das Kriterium sei umstritten, aber die grösseren Verwaltungsgerichte Aargau und Zürich lassen es zu. Das ist Rechtsprechung. Natürlich ist es meistens eine Frage der Gewichtung. Wird dieses Kriterium zu stark gewichtet, kommt es bei einer Überprüfung allenfalls zu Problemen. Es wäre mir jedoch neu, dass es rechtlich nicht zulässig wäre. Auch hier besteht ein Zusammenhang zwischen diesen Wettbewerbshütern und dem, was uns der gesunde Menschenverstand sagt. Spricht man einfach von einer Wettbewerbsverzerrung, müsste man umgekehrt von einer Verzerrung für diejenigen Betriebe sprechen, die noch Lehrlinge ausbilden. In der Folge würden diese Betriebe eben keine Lehrlinge mehr ausbilden, was wiederum Konsequenzen hätte. Man kann hier nicht die Wettbewerbsneutralität ins Feld führen, sondern muss sagen: Diejenigen Betriebe, die hier zusätzliche Kosten haben, bringen diese in erster Linie auch für die Öffentlichkeit auf. Da soll ein gewisses Korrektiv zulässig und auch sinnvoll sein.

Es wurde auch gesagt, im Baugewerbe gebe es nicht zu wenige Lehrstellen. Vergessen Sie nicht, dass es bei grösseren Aufträgen stets auch Zulieferbetriebe gibt. Diese haben sehr oft Lehrlinge. Zudem gibt es Bietergemeinschaften. Diese Submissionsgeschichten werden auch bei Aufträgen, die nicht in die Bauwirtschaft fallen, immer aktueller, beispielsweise bei Reinigungsaufträgen. Ich weiss nicht, ob die Wirtschaftsförderung – auch sie hat sich ja bewerben müssen – ebenfalls Lehrlinge ausbildet. Diese Bereiche werden jedenfalls immer wichtiger. Wir haben heute zum zweiten Mal über die Lehrlingsausbildung gesprochen. Wenn etwas im Argen liegt, dann muss man einfach einmal etwas unternehmen. Halten wir in ein paar Jahren

Rückschau, stellen wir vielleicht fest, dass es nicht optimal gelaufen ist. Aber wir können nicht immer sagen: Ja, es ist nicht gut, aber wir unternehmen nichts, weil es nichts nützt. Stimmen Sie bitte dem Postulat zu.

Ernst Schläpfer: Ich danke Ihnen herzlich für die mehrheitlich positive Aufnahme des Postulats. Es ist nicht so, dass in der Praxis die Lehrlingsausbildung in jedem einzelnen Fall berücksichtigt wurde. Ich bin der Meinung, dass man das Spektrum durchaus etwas erweitern und auch Aufträge im Dienstleistungsbereich prüfen könnte.

Ich bin glücklich, wenn nur schon eine minime Verbesserung eintritt – natürlich wäre ich mit einer grösseren glücklicher –, aber ein Schritt in die richtige Richtung ist wünschenswert. Ich bin auch nicht sicher, ob das Ziel erreicht wird. Ich kann nur sagen: Wenn wir den freien Wettbewerb ungehindert spielen lassen, Christian Heydecker, werden Sie das Ziel sicher nicht erreichen. Dann geht es in die umgekehrte Richtung: Es werden immer weniger Lehrlinge ausgebildet, weil es für die meisten Betriebe günstiger ist, keine Lehrlinge auszubilden. Immerhin hat der Gewerbeverband seinerseits nachgewiesen, dass die Lehrlingsausbildung heutzutage immer noch etwas kostet.

Christian Heydecker hat behauptet, das Wirtschaftswachstum sei das wichtigste Anliegen aller Parteien. Ich weiss jedoch nichts davon, dass es unser wichtigstes Anliegen ist. Dass es Ihr wichtigstes Anliegen ist, weiss ich, und es erstaunt mich auch nicht. Deshalb bin ich nicht völlig überrascht, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion das Postulat ablehnen wird. Allen anderen danke ich für die Zustimmung.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es ist selbstverständlich, dass die Vergaberichtlinien auch für Dienstleistungsaufträge gelten. Werden die Vergaberichtlinien geändert, das heisst, wird der Katalog der Vergabekriterien um das Kriterium Lehrlingsausbildung ergänzt, so hat dies selbstverständlich auch für Dienstleistungsaufträge Gültigkeit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 50 : 13 wird das Postulat Nr. 3/2003 von Ernst Schläpfer betreffend Mitberücksichtigung des Ausbildungsengagements bei öffentlichen Aufträgen an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 22.

5. Postulat Nr. 4/2003 von Hans Jakob Gloor betreffend Galgenbucktunnel – ein Sündenfall

Postulatstext: Ratsprotokoll 2003, S. 578

Schriftliche Begründung:

Nach der sechsten Ablehnung einer bescheidenen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer durch die Schaffhauser Bevölkerung stellt sich grundsätzlich die Frage, ob sich der Kanton Grossprojekte im Strassenbau noch weiter leisten kann. Es besteht ein unüberbrückbarer Zielkonflikt zwischen Steuersenkungen einerseits und vermehrter Verkehrserschliessung andererseits.

Primäres Ziel des Tunnels wäre es, die Gemeinde Neuhausen von den Immissionen des Durchgangsverkehrs zu entlasten. Da ein wesentlicher Teil des Neuhauser Verkehrs Ziel- und Quellverkehr ist, würde der Tunnel wohl wenig Erleichterung bringen, dagegen aber mehr Verkehr durch den Klettgau anziehen. 100 Millionen Franken dafür aufzuwenden, heisst für uns, Geld in den Boden zu verlocken für eine zu kostspielige Lärmsanierung. Wir fordern, dass vielmehr andere Massnahmen geprüft werden wie u.a. die Verflüssigung des Verkehrs auf tieferem Geschwindigkeitsniveau, die Vermeidung des Stop-and-go-Verkehrs, die Anwendung von Strassenbelägen mit geringerem Rollwiderstand, die weitere Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und die Überprüfung der Industrie- und Gewerbezone hinsichtlich Verkehrserschliessung in den Gemeinden.

Ein zusätzliches Problem stellt die A98 dar, welche von deutscher Seite bis an die Kantonsgrenze herangeführt wird. Die schnellste West-Ost-Verbindung führt somit über unser Klettgau nach Schaffhausen und Singen. Damit ist aber eine Massierung und Verlagerung des Verkehrs Richtung Stadt Schaffhausen mit überlastetem Knoten in den Mühlenen und an der Stadtunterführung programmiert. Wir lehnen aus ökologischen Gründen einen vermehrten Individualverkehr in der Stadt und im Klettgau ab. Luftbelastung, Treibhausgase, Lärm und andere Immissionen belasten unsere Lebensqualität, ganz zu schweigen von den immer grösser werdenden Sicherheitsproblemen. Die Zeichen der Klimaveränderung stehen auf Sturm.

Wir wollen vor unserer Haustüre zur Erhaltung der Lebensgrundlagen einen Beitrag leisten und Verantwortung übernehmen. Wir wollen Alternativen zum Galgenbucktunnel prüfen lassen, damit dort nicht ein unverzeihlicher Verkehrs- und finanzpolitischer Sündenfall entsteht.

Hans Jakob Gloor: Ich habe mein Postulat als „Galgenbucktunnel – ein Sündenfall“ betitelt. Vielleicht finden Sie diesen Vergleich übertrieben, ja sogar blasphemisch, wenn man an die Erbsünde von Adam und Eva denkt. Aber vielleicht vererben wir eine Sünde. Und doch möchte ich Ihnen darlegen, warum wir heute im Begriff sind, in unserem Kanton eine Bausünde ersten Ranges zu begehen, wenn wir einen Tunnel unter demjenigen Hügel graben, auf dem vor langer Zeit Verbrecher gehängt wurden.

Eine Sünde ist gemäss Lexikondefinition eine Tat, die eine existenzielle, kollektive Verschuldung des Menschen bewirkt. Die Befürworter des Tunnels werden sagen, dieser Bau sei für unseren Kanton existenziell wichtig. Ich sage Ihnen zusammen mit den Mitunterzeichnern des Postulates: Der Tunnel unter dem Galgenbuck ist eine existenzielle Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Bausünden hat es immer wieder gegeben. Zum Beispiel bezeichnen viele von uns die Zweiteilung unserer Stadt durch den Güterbahnhof und das Industriequartier im Herblingertal als eine grosse Sünde des Walthers Bringolf im Schaffhausen der Fünfzigerjahre. Vielleicht hat diese Bausünde dazu geführt, dass heute die Diskussion um das Schwerverkehrskontrollzentrum eigentlich gar nicht mehr so wichtig ist, weil die Gegend dort ja ohnehin verschandelt ist.

Die Vision der Bedrohung durch den Tunnel sieht für mich ungefähr so aus: Die Strasse ins Klettgau wird zur Nationalstrasse aufqualifiziert, zu einem Zubringer zur A4. Letztere wird auf 4 Spuren richtungsgetreunt ausgebaut werden. Die Strecke über Winterthur nach Schaffhausen und Singen wird attraktiviert; es kommt zu Staus bei der Rheinbrücke und den beiden Tunnels. Die neue Nationalstrasse im Klettgau macht zusätzlich den Weg von Waldshut nach Schaffhausen attraktiver. Beim Knotenpunkt Schaffhausen ergeben sich zusätzliche Staus mit Auswirkungen für die Bevölkerung von Neuhausen und Schaffhausen. Diese dürfte wiederum die Schleichwege mit dem Auto benutzen. Das Quartier Mühlenen am Rheinknie wird zur Verkehrschaoszone mutieren, mit unerträglichen Stauungen bis zum Obertor. Die Renaturierung der Rheinuferstrasse – eine Hoffnung der Schaffhauser Bevölkerung seit der gelungenen 500-Jahr-Feier – fällt ausser Abschied und Traktanden. Der Moloch Verkehr vertreibt die Bevölkerung aus dem Urwerf, einer bisher bevorzugten Wohnlage. Es wird massive geologische Probleme bei der Untertunnelung der Bahntrasse der Strecke Schaffhausen–Neuhausen geben. Der Neuhauser Quellverkehr bleibt hoch, die Belastung für die Bewohner von Neuhausen nimmt nicht ab. Die Busverbindung ins Klettgau sollte primär durch den Tunnel geführt werden. Da aber Staus an den besagten Stellen chronisch werden, profitieren die Busbenützer überhaupt nicht. Vielleicht wird deswegen der öffentliche Verkehr zu einem

späteren Zeitpunkt wieder durch die Quartiere Neuhausens und über die Breite geführt, damit der Fahrplan eingehalten werden kann. Für Lastwagen wird der Galgenbucktunnel sehr interessant werden, da die Güter nördlich des Rheins rascher von West nach Ost und von Ost nach West verschoben werden können.

Wir werden also Privatverkehr und Lastwagenverkehr achsenmässig auf die Stadt Schaffhausen konzentrieren, ohne für den öffentlichen Verkehr etwas geboten zu haben. Die Bewohner der Klettgauer Gemeinden werden weiterhin gern ihr Auto benutzen, da ihnen der öffentliche Verkehr zu wenig Bequemlichkeit und Zeitgewinn verspricht. Die Lebensqualität wird schleichend sinken. Damit der Halbstundentakt der DB realisiert werden kann, müssen auch alle bewachten Bahnübergänge verschwinden. Dann endlich wird das fröhliche ungebremste Durchrauschen des Klettgaus realisiert, eben gerade bis zum Nadelöhr in Schaffhausen. Dort kann man dann sicher auf neuen grosszügigen Parkflächen parkieren und mit dem Zug weiterreisen. Lärm und Luftverschmutzung werden aus der stillen Oase des Blauburgunderlandes ein gesichtsloses Durchgangstal machen, in dem es sich nicht lohnt, die neu eingezonten Parzellen zu bewohnen. Der Druck für eine vermehrte Ansiedlung von Industrie wächst; das Klettgau wird zum zweiten Herblingertal mit ein paar interessanten neuen Industriegebäuden. Man wird sich über den Zuzug von weiteren Verpackungsfirmen freuen. Da aber fast alles automatisiert ist, gibt es nur ein paar wenige zusätzliche Arbeitsplätze. Der Tunnel wird mitsamt den nachfolgenden Sanierungskosten ungefähr 150 Mio. Franken verschlingen. Der Bund sichert wegen der Aufqualifizierung zur Nationalstrasse die Finanzierung zu. Da er aber selber hochgradig verschuldet ist, muss er die Leistungen reduzieren. Der Kanton muss mindestens einen Viertel selber übernehmen und daran verbluten. Die nächste Generation zahlt massiv zusätzliche Steuern für das Jahrhundertprojekt, das ihr nichts als Blut, Schweiss und Tränen gebracht hat.

Nein, meine Damen und Herren, so darf es im Jahre 2015 nicht aussehen! Wir haben die Verantwortung, der überbordenden Planerei im Strassenbau jetzt einen Riegel zu schieben. Ich lade Sie ein: Malen Sie sich die Zukunft unserer vom Verkehr bedrohten Landschaft aus. Wollen Sie in 30 Jahren eine Kulturlandschaft à la schweizerisches Mittelland, wo Sie zwischen Zürich und Olten nichts als Industrieklötze, Strassen, Mietskasernen im Wechsel mit billigen Einfamilienhäusern sehen? Was nützen uns dannzumal ein tiefer Steuereffuss, einige Tausend Einwohner mehr und fusionierte Grossgemeinden? Das alles macht uns nicht reicher, sondern ärmer – ärmer an Natur, an Kreatur, an Heimat.

Der kantonale Richtplan ist dazu da, die Richtung der Entwicklung in Pläne zu fassen. Die revidierte Richtplanung stammt aus dem Jahr 1999; alle 10 Jahre ist eine Überprüfung nötig. Wir meinen, der Plan von 1999 sei bereits jetzt zu überholen. Auf Seite 93 lesen wir: „... der im Strassennetz bestehende Engpass, die Ortsdurchfahrt Neuhausen am Rheinfall, ist bekannt. Er soll mit dem geplanten Galgenbucktunnel behoben werden.“ Es steht nichts von Alternativen zur Milderung des Engpasses. In der Orientierungsvorlage des Regierungsrates über die Perspektiven des privaten und des öffentlichen Verkehrs 2002 – 2020 ist zu lesen: „... mit Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr kann die Verkehrszunahme im Strassenverkehr gedämpft, aber nicht verhindert werden.“ Immerhin, diese Dämpfung des Verkehrsvolumens durch Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs wollen wir zuerst realisiert sehen, bevor wir neue Strassen bauen.

Im überwiesenen Postulat von Sibylle Hensler am 5. März 2001 hat sich der Kantonsrat für ein Gesamtkonzept mit Verkehrsentslastungsvarianten, einschliesslich der Option Galgenbucktunnel, ausgesprochen. Von diesen Varianten haben wir bisher nichts gesehen und nichts gehört. Es wird vom Galgenbucktunnel als allein möglicher Lösung ausgegangen. Die Entlastung von Neuhausen ist nicht überzeugend ausgewiesen. Anstatt 21'000 werden nach der Erbauung des Tunnels immer noch 11'000 Fahrzeuge die Klettgauerstrasse benutzen. Von flankierenden Massnahmen haben wir nichts gehört. Wir sind überzeugt: Der Galgenbucktunnel wird die Erwartungen nicht erfüllen können. Es bleibt vordringlich, dass das Volk vor grossen Planungskrediten zur Wünschbarkeit eines solchen Tunnels befragt wird.

Meine Damen und Herren, in vier Wochen stimmen wir über die zweite Gotthardröhre ab. Was für Herrn und Frau Schweizer die Avanti-Initiative beziehungsweise ihr verschlimmerter Gegenvorschlag ist, bedeutet für uns Schaffhauser Stimmberechtigte der Galgenbucktunnel. Viele von uns wollen beide Tunnels nicht. Fänden wir für den Tunnel eine Mehrheit, wäre die Sache entschieden und es könnte aufgrund des Volkswillens gebaut werden. Wenn alles aber in der Schwebe bleibt, verschwenden wir viel Geld für Planungen. Bereits in diesem Jahr geben wir 1,2 Mio. Franken für die Machbarkeitsstudie aus.

Mit dem Postulat verlangen wir nicht direkt eine Volksabstimmung, jedoch den Nachweis von Alternativen mit der Stossrichtung, den Galgenbucktunnel nicht zu realisieren. Wir bleiben dabei im Rahmen des Postulates von Sibylle Hensler, die ein Gesamtkonzept verlangt hat. Da die Option Galgenbucktunnel bisher als einzige weiterverfolgt worden ist, bleibt uns heute nichts anderes übrig, als per zweites Postulat die Regierung auf das Postulat Hensler zurückzuweisen.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen bei einigen von Ihnen das ökologische Gewissen etwas gekitzelt zu haben. Viele von Ihnen glauben, dass eines der wichtigsten aktuellen Probleme der Schweiz und des Kantons Schaffhausen im mangelnden Wachstum liegt. Wachstum der Mobilität, insbesondere Wachstum des Strassenverkehrs bedeutet aber kein qualitatives Wachstum, sondern führt zu sehr bedenklichen Kollateralschäden. Es geht nicht um die Verhinderung von Wachstum, sondern um das kluge Abwägen von Verträglichkeiten. Wir von ÖBS-EVP-GB-Fraktion sind überzeugt, dass der Galgenbucktunnel in einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse durchfallen wird. Begehen wir also diese Sünde nicht, damit es dereinst nicht von unseren Nachfolgern ausgesprochen werden muss: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Um klarzustellen, was dieses Postulat will, lese ich Ihnen den Wortlaut vor: „Der Regierungsrat wird eingeladen, raumplanerische, betriebliche und technische Alternativen zum Bau des Galgenbuckttunnels aufzuzeigen mit dem Ziel, den Galgenbucktunnel aus dem kantonalen Richtplan zu streichen.“

Ich bin über dieses Postulat insofern nicht unglücklich, weil es dem Regierungsrat Gelegenheit gibt, den Kantonsrat über den aktuellen Arbeitsstand beim Vorhaben Galgenbucktunnel zu informieren. Was ist bisher geschehen? Ich verzichte auf die Darstellung der Geschichte seit 30 Jahren und beginne mit dem Postulat vom 5. März 2001, das mit dem Wortlaut, den Sie kennen, überwiesen wurde.

In der Folge hat das Baudepartement die Orientierungsvorlage „Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 – 2020“ erarbeitet, die vom Kantonsrat am 1. Juli 2002 nach eingehender Diskussion zur Kenntnis genommen wurde. Darin hat der Regierungsrat seine Marschrichtung im Bereich Verkehr bis ins Jahr 2020 abgesteckt. Der Bericht geht ein auf die im Postulat 7/2000 von Sibylle Hensler für das Gesamtkonzept geforderten Punkte „Förderung des öffentlichen Verkehrs“ sowie „die Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen samt den Klettgauer Gemeinden“. Weiterer Abklärungen bedürfen die Punkte „ökologische Aspekte“ und „Finanzierungsmodell, welches die Tragbarkeit für den Kanton aufzeigt“. Dazu gehört auch die laufende Projektierung für das generelle Projekt des Vorhabens Galgenbucktunnel. Gemäss der Gesetzgebung über die Nationalstrassen sind im Rahmen des generellen Projektes genau zu diesen Punkten die für eine sachliche Beurteilung nötigen Grundlagen zu erarbeiten. Es ist also eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung der zweiten Stufe durchzuführen, zudem sind flankierende Mass-

nahmen aufzuzeigen. Diese können auch den öffentlichen Verkehr betreffen. Es kann also keine Rede davon sein, dass diesen Aspekten, deren Beachtung im Zusammenhang mit dem Postulat Hensler verlangt wurde, keine Rechnung getragen wird.

Zum generellen Projekt: Am 21. Dezember 2001 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA), nach Rücksprache mit dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), dem Kanton Schaffhausen den Auftrag erteilt, ein generelles Projekt für die „Erweiterung des N4-Anschlusses Schaffhausen Süd mit einem Galgenbucktunnel“ auszuarbeiten. Dazu gehören neben den Projektplänen insbesondere auch detaillierte Kostenberechnungen und die Prüfung der Umweltverträglichkeit. Weiter hat das ASTRA kürzlich entschieden, dass das Vorhaben Galgenbucktunnel als eines von 20 ausgewählten Objekten nach den so genannten NISTRA-Kriterien (Nachhaltigkeitsindikatoren für Strassenbauprojekte) zu prüfen sei. Das Verfahren ersetzt die bisherige Kosten-Nutzen-Analyse und ist ein Instrument zur Beurteilung von Strasseninfrastrukturprojekten unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele. Die für diese Arbeiten benötigten Mittel werden vom Kantonsrat jeweils über den Voranschlag (Investitionsrechnung) bewilligt. Der Bund beteiligt sich an diesen Projektierungsarbeiten mit einem Subventionssatz von aktuell 78 Prozent. Dank wesentlicher Unterstützung durch den Bund können so die technischen Grundlagen für die zur Verwirklichung des Vorhabens nötigen politischen Entscheide mit aller Sorgfalt vorbereitet werden. Darum geht es momentan. Die Entscheide werden damit nicht vorweggenommen. Sie sind zu gegebener Zeit von den dafür zuständigen Instanzen zu treffen.

Die für eine sachliche Beurteilung des Vorhabens nötigen Fakten werden voraussichtlich im Sommer 2004 zur Verfügung stehen. Das generelle Projekt geht dann, zusammen mit allen erarbeiteten Unterlagen, zur Vernehmlassung an die zuständigen Fachstellen der kantonalen Verwaltung und an die betroffenen Gemeinden. In Kenntnis der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens auf kantonaler Stufe entscheidet der Regierungsrat anschliessend über die Weiterleitung des generellen Projekts zur Genehmigung an den Bundesrat. Nach einem weiteren Vernehmlassungsverfahren bei den Fachstellen des Bundes obliegt es dem Bundesrat, den Weg für die folgenden Schritte in Richtung Realisierung freizugeben: 1. Ausführungsprojekt. 2. Planaufgabe. 3. Einspracheverfahren. 4. Bauprojektierung. 5. Submission/Vergabe. 6. Allenfalls Ausführung.

Mit dem Auftrag für die Erarbeitung eines generellen Projekts für die „Erweiterung des N4-Anschlusses Schaffhausen Süd mit einem Galgenbucktunnel“ als Bestandteil des Nationalstrassenunternehmens ist der Bund dem

Kanton Schaffhausen einen grossen Schritt entgegengekommen. Bei einem vorzeitigen Ausstieg des Kantonsparlaments aus dem Vorhaben dürfte es fraglich sein, ob sich der Bund am damit zwangsläufig „in den Sand gesetzten“ bisherigen Aufwand beteiligen würde. Regierung und Kantonsrat sind schon aus diesem Grund gut beraten, wenn sie einem solchen Schritt nicht zustimmen und zumindest die Ergebnisse der laufenden Projektierungsarbeiten abwarten, sie zur Kenntnis nehmen und dann bei den notwendigen politischen Entscheiden berücksichtigen.

Zur Zielsetzung des Postulats: Das Postulat von Hans Jakob Gloor versucht, das mit dem Postulat 7/2000 von Sibylle Hensler auf kantonaler Ebene gelegte politische Fundament für das Vorhaben Galgenbuckttunnel vorzeitig zum Einsturz zu bringen und den dafür laufenden Projektierungsarbeiten mit der Streichung des Vorhabens aus dem Richtplan den Boden zu entziehen. Unter dem Eindruck des Ausgangs der Volksabstimmung über die Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 20. Januar 2003 ortet das Postulat einen Zielkonflikt mit den geplanten Steuersenkungen. Dieser führe zur Nichtfinanzierbarkeit des Vorhabens, weshalb ein „Übungsabbruch am Galgenbuck“ gefordert wird. In der Begründung wird dabei das übliche Strickmuster verwendet: Es werden neue Abklärungen zu angeblich nicht geprüften Alternativen gefordert.

Ich erinnere Sie an die Debatte vom 5. März 2001 über das Postulat von Sibylle Hensler. Damals führte Franz Morath, der diesem Rat leider nicht mehr angehört, zu diesem Vorgehen unter anderem aus: „Die periodische Wiederholung immer derselben Diskussionsbeiträge ist ein gutes Rezept, um jede Projektierung sterben zu lassen. Eine Variante dieses Spiels besteht darin, dass man stets zusätzliche Abklärungen verlangt, die das eigentliche Projekt schliesslich verschwindend klein erscheinen lassen. In der Folgevariante wird, nachdem all die zusätzlich verlangten Abklärungen vorgenommen wurden, bemängelt, dass verschiedene Details gar nicht abgeklärt worden seien. Dieses Spiel wird mit dem Galgenbuckttunnel inzwischen seit 20 Jahren betrieben und wir sind auf dem besten Weg, ihm ein weiteres Kapitel anzufügen.“ Dem ist auch heute – mehr als 2 Jahre später – nichts beizufügen, weshalb ich hier auf eine Replik zu den Äusserungen in der Postulatsbegründung verzichte. Ein Verweis auf die vielen früheren Voten zu diesem Thema, die in den Ratsprotokollen nachzulesen sind, soll genügen.

Die Aufträge für die Erarbeitung des generellen Projekts sind weitgehend vergeben und können nicht ohne Kostenfolge rückgängig gemacht werden. Mit einer Überweisung des Postulats würde der Kantonsrat überdies eine Kehrtwendung gegenüber seinen bisherigen Beschlüssen vollziehen. Der

kantonale Richtplan, der Strassenrichtplan von 1995 sowie die mit dem Postulat 7/2000 vom 5. März 2001 erteilten Aufträge würden zu Makulatur, ebenso die Beschlüsse der Regierung über die Ziele der laufenden Legislatur und auch über die längerfristigen strategischen Ziele.

Der Galgenbucktunnel figuriert bereits im mittelfristigen Bauprogramm für die Nationalstrassen für den Zeitraum 2008 bis 2013. Und das verbuchen wir als Erfolg, sind doch zahlreiche Projekte aus diesem Katalog gestrichen worden. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Bei In-Kraft-Treten des Neuen Finanzausgleichs besteht überdies die Chance, dass der Bund den Tunnel dereinst gar zu 100 Prozent bezahlt. Der Entwurf zur Anschlussgesetzgebung zum Neuen Finanzausgleich sieht allerdings vor, dass die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes nach alter Regelung erfolgt. Ob allerdings dieser Anschluss Süd darunter fällt, ist niemandem recht klar. Die Frage, ob für den Bau der Schlüssel 78 Prozent (Bund) und 22 Prozent (Kanton) gilt, ist zurzeit offen.

Meine Damen und Herren: „Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber.“ Zum jetzigen Zeitpunkt falsche Signale Richtung Bern zu senden, wäre völlig verfehlt. Andere Kantone, deren Projekte im Zuge der Sparmassnahmen zurückgestellt wurden, warten nur darauf.

Zur Bedeutung des Galgenbucktunnels: Aus Schaffhauser Sicht dient der Galgenbucktunnel in erster Linie der Entlastung von Neuhausen am Rheinfall und der besseren Anbindung des Klettgaus ans Zentrum beziehungsweise an die A4. Aufgrund früherer Studien steht fest, dass Neuhausen am Rheinfall um etwa 50 Prozent vom Durchgangsverkehr entlastet würde. Das darf nicht bagatellisiert werden, Hans Jakob Gloor. Die vom Galgenbucktunnel unmittelbar ausgelöste Zunahme des Verkehrs wird, gestützt auf Verkehrsbefragungen und entsprechende Modellrechnungen, auf 1 bis 2 Prozent geschätzt. Der Galgenbucktunnel führt deshalb entgegen den immer wieder in die Welt gesetzten Behauptungen nicht zu einem Verkehrskollaps in den Mühlenen. Der Galgenbucktunnel ist auch keine Einladung, die Anbindung der A98 an die A81 durch das Klettgau zu führen. Weder auf deutscher noch auf Schweizer Seite bestehen Absichten in dieser Richtung, geschweige denn irgendwelche Planungen. Die Richtplanung des Kantons Schaffhausen schliesst dies vielmehr ausdrücklich aus. Dass die Kapazität der Stadtdurchfahrt in absehbarer Zeit – also in 15 bis 20 Jahren – nicht mehr genügen wird, ist klar. Aber dies hat mit dem Bau des Galgenbucktunnels nichts zu tun. Vergessen Sie, meine Damen und Herren, die polemischen Horrorarstellungen in der Begründung von Hans Jakob Gloor.

Aus den dargelegten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Gottfried Werner: Der erste Sündenfall geschah im Paradies. Vielleicht wird der Galgenbucktunnel dereinst zum Paradies für die Bevölkerung von Neuhausen. Seit mehreren Jahren wird dieser Tunnelbau thematisiert, und alle Parteien liessen sich in den Zeitungen dazu vernehmen. Vor allem nach Bekanntgabe der strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates äusseren sich SVP, SP, CVP und FDP positiv. Darauf, was in Sachen Projektierungen und Abklärungen vorangetrieben wurde, will und kann ich nicht eingehen.

Nun aber das Signal „ganze Übung abbrechen“ nach Bern zu senden, wäre wirklich ein Sündenfall. Man sollte einem Fahrzeug oder einem Projekt, das schon tüchtig in Fahrt gekommen ist, nicht einen Prellbock in den Weg stellen. Natürlich kann ich die Enttäuschung von Hans Jakob Gloor über die Ablehnung der Motorfahrzeugsteuererhöhung verstehen. Aber bei wachsenden Verkehrsproblemen ist Frust ein schlechter Ratgeber. Die Mobilität hat ihren Preis und wird ihn immer haben, auch wenn zugegebenermassen weniger oft mehr wäre. An der letzten Kantonsratssitzung im vergangenen Jahr wünschte der scheidende Präsident für die Zukunft kürzere Redezeiten. Ich halte mich an diese Anregung. Verehrte Damen und Herren, nur noch so viel: Wir in Beggingen und in Trasadingen stellen uns solidarisch hinter die verkehrsgelagten Neuhauser und überweisen dieses Postulat nicht.

Ruedi Hablützel: Es kommt mir vor, als hätte ich gerade Trudi Gerster am Radio gehört, so schön blumig und vorausschauend hat Hans Jakob Gloor sein Märchen erzählt. Alle von ihm geforderten Alternativen zum Galgenbucktunnel sind im Bereich der Märchen anzusiedeln. Ein Sündenfall ist es wohl eher, dass dieser Tunnel noch nicht erstellt ist und die Neuhauser deswegen noch lange unter der immensen Verkehrsbelastung leiden müssen. Ein Sündenfall ist wohl auch dieses Postulat und dessen Einreichung. Anfang 2001 wurde die Motion von Sibylle Hensler von diesem Rat einstimmig überwiesen, bei nur wenigen Enthaltungen. Deshalb haben unsere eidgenössischen Parlamentarier, unser Regierungsrat und auch der Bundesrat reagiert.

Der Galgenbucktunnel ist nicht nur in unserem kantonalen Richtplan festgehalten, nein, der Regierungsrat hat die Ingenieur-Aufträge für eine „generelle Planung“ bereits erteilt. Der Regierungsrat hat vom Bundesamt für Strassen nach Rücksprache mit dem Departement für Umwelt – man höre: dem Departement für Umwelt! –, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Auftrag bekommen, ein „generelles Projekt“ für die Erweiterung des N4-Anschlusses Schaffhausen Süd mit einem Galgenbucktunnel auszuarbeiten. Aufgrund dieses Auftrags hat der Regierungsrat verschiedenen

Ingenieurbüros bereits Planungsaufträge erteilt. Und wie mir bekannt ist, hat auch schon ein Spezialunternehmen Sondierbohrungen ausgeführt. Weitere Abklärungen werden gemäss Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ebenfalls bereits getätigt. Ich wiederhole, was Regierungsrat Hans-Peter Lenherr gesagt hat: „Wollten wir nun diese Aufträge abbrechen, würde uns das einiges an Geld kosten. Geld, das zudem zum grössten Teil vom Bund kommt. Der notwendige Kantonsanteil ist budgetiert und damit vom Kantonsrat ebenfalls genehmigt. Ich gehe davon aus, dass der Kanton bei einem Abbruch der Planungsarbeiten die bisherigen Kosten selbst berappen müsste. Es wäre also alles für die Katz gewesen.“

Ich weiss nicht, was in Hans Jakob Gloor gefahren ist, dass er plötzlich solche bewilligten und teilweise schon in Ausführung begriffenen Planungsarbeiten, die bereits Kosten verursacht haben, abbrechen will. Dabei ist doch ganz klar, dass dieser Tunnel vor allem dem Menschen, aber in hohem Masse auch der Umwelt dient. Unser Verkehrssystem wird in den nächsten Jahrzehnten bestimmt nicht derart umgekrempelt, dass der private Verkehr verboten wird und wir mit den bestehenden Strassen zurechtkommen könnten. Selbst wenn ein völlig neuartiges Individualverkehrssystem erfunden würde, bräuchten wir zur Bewältigung der anfallenden Verkehrsströme neue Verkehrs-Trassees, also vermutlich auch diesen Galgenbucktunnel.

Der Galgenbucktunnel dient den Neuhausern. Es trifft nämlich überhaupt nicht zu, dass der Hauptteil des Neuhauser Verkehrs hausgemacht, also Ziel- und Quellverkehr ist. Der grössere Teil ist nach wie vor Durchgangsverkehr. Und dieser kommt zu einem Teil natürlich aus dem Klettgau. Aber wir wollen ja, dass die Klettgauer besser an die Stadt angeschlossen werden und einen besseren Zugang zur Autobahn nach Winterthur und Zürich mit Anschluss in Schaffhausen bekommen. Wir wollen keine Autobahn durchs Wangental. Der Kantonsrat hat ziemlich geschlossen der Orientierungsvorlage „Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002 – 2020“ des Regierungsrates zugestimmt. Diese Kehrtwendung von Hans Jakob Gloor und den wenigen Mitunterzeichnern des Postulates ist deshalb absolut unverständlich.

Eigentlich ist die Diskussion über dieses Postulat die Zeit gar nicht wert. Nun, da wir endlich eine Verbesserung der Neuhauser Verkehrsverhältnisse sehen und auch wissen, wie dieses Projekt vermutlich finanziert werden soll – über den Neuen Finanzausgleich des Bundes, sodass es uns gar nicht mehr stark belasten wird –, nun will Hans Jakob Gloor diese langjährige Förderung des Kantons Schaffhausen zurückbilden, zurückspulen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichtüberweisung des Postulats und lehnt diesen Sündenfall von Hans Jakob Gloor energisch ab. Wir von der FDP wollen

keine falschen Signale nach Bern senden! Wir fordern auch Sie auf, dieses Postulat dringend und mit überwältigendem Mehr nachab zu schicken. Bern gegenüber brauchen wir einen möglichst geschlossenen Auftritt. Denn wir haben es gehört: Erst nach Abschluss der laufenden Abklärungen wird über das weitere Vorgehen entschieden. Es wird also noch viel Zeit bis zur Realisierung vergehen.

Peter Gloor: Den Vorstössen von Hans Jakob Gloor kann ich oft zustimmen, in diesem Fall aber nicht. Wir Einwohner von Neuhausen möchten nun abgeklärt haben, wie es in Neuhausen am Rheinflall weitergehen soll. Es gibt bei uns zwei aktuelle Themen: Rheinflall und Galgenbuckttunnel. In der SP-Fraktion sind die Meinungen geteilt, aber in der Schlussabstimmung hat sich gezeigt, dass die Mehrheit das Postulat ablehnen wird. Es wäre ein Reinflall, wenn wir jetzt auf halber Strecke mit der Planung aufhören würden.

Franz Baumann: Ich kann mich kurz fassen. In der Neuhauser Exekutive haben wir beschlossen, dass Dino Tamagni die Stellungnahme des Neuhauser Gemeinderates vorbringen wird. In der CVP-Fraktion sind wir nicht einer Meinung, aber die Mehrheit wird das Postulat ablehnen. Neuhausen ist existenziell bedroht, wenn der Galgenbuckttunnel nicht gebaut wird. Der tägliche Verkehr mit rund 28'000 Fahrzeugen durch Neuhausen ist bedeutend stärker als der Verkehr durch den Gotthard. Und wenn Neuhausen den Verkehr nicht mehr bewältigen kann, ist der Zug endgültig abgefahren. Wir haben grosse Industriezentren, die mehr Arbeitsplätze schaffen sollten, aber unsere Strassen sind völlig verstopft. Deshalb gibt es für Neuhausen praktisch keine Alternative zum Galgenbuckttunnel. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ersucht Sie, das Postulat abzulehnen.

Dino Tamagni: Ich spreche für die Neuhauser Exekutive, aber auch für eine Mehrheit der Neuhauser Kantonsräte. Der Kantonsrat hat am 5. März 2001 das Postulat von Sibylle Hensler mit 67 : 0 an die Regierung überwiesen. Dieses verlangte: „Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Gesamtkonzept einschliesslich Option Galgenbuckttunnel mit Bericht und Antrag über schnellstmögliche Verkehrsentslastungsvarianten von Neuhausen am Rheinflall auszuarbeiten.“

Ich frage mich, weshalb wir nun plötzlich ein einstimmig überwiesenes Postulat durch ein neues ersetzen sollen, das die bestmögliche Option, den Anschluss „Galgenbuckttunnel“ nämlich, streichen will. Würden sich gute Alternativen bieten, wäre die Regierung aufgrund des Postulats Hensler sowieso angehalten, uns diese aufzuzeigen.

Sicher ist es ein primäres Ziel, Neuhausen am Rheinflall vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Zur Erinnerung: Bevor der A4-Tunnel zur Entlastung von Schaffhausen gebaut wurde, zählte man auf der Bachstrasse 24'000 Fahrzeuge pro Tag. Der Regierungsrat prognostiziert in seinem Bericht, dass im Jahr 2020 auf der Schaffhauserstrasse mit 36'500 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen ist. Gäbe es den Galgenbucktunnel schon, würden heute – unter Berücksichtigung des Quell- und Zielverkehrs – 16'500 Fahrzeuge durch den Tunnel fahren. Mit einer Verbindung wie der Anschlussbaute A4 Galgenbucktunnel hätte man die direkte Verbindung zwischen zwei Punkten. Aus ökologischer Sicht ist der Tunnel sicher die beste Lösung. Je kürzer der Weg, desto geringer der Energieaufwand.

Die in der Begründung des Postulats gemachte Aussage, eine Massierung und eine Verlagerung des Verkehrs Richtung Schaffhausen mit dem überlasteten Knoten in den Mühlenen und an der Stadtunterführung seien programmiert, kann so nicht stehen gelassen werden. Wo läuft denn der Verkehr heute durch? Bei den Mühlenen und – seit der Eröffnung des Kreisels am Obertor – leider auch wieder via Breite über die Rosenbergstrasse nach Neuhausen am Rheinflall. Aus einfachen logischen Überlegungen muss gesagt werden, dass an diesen erwähnten Punkten nur mit mehr Verkehr im Umfang der jährlichen Verkehrsbelastungszunahme zu rechnen ist.

Der Anschluss A4 Galgenbucktunnel ist eben nicht nur eine kostspielige Lärmsanierung. Auch wenn ein ruhiger Verkehr ohne „stop and go“ möglich wäre, bliebe der Verkehr immer noch. Die wirtschaftliche Weiterentwicklung von Neuhausen am Rheinflall ist heute schon gehemmt, weil der eigene Quell- und Zielverkehr vor lauter Durchgangsverkehr nicht mehr auf die eigenen Strassen gebracht wird. Leider musste dies im Raumplanungsverfahren SIG-Areal auch so zum Ausdruck gebracht werden. Ich kann mir überdies nicht vorstellen, dass die Bewohner der Gemeinden im Klettgau und die dort angesiedelten Industrie- und Gewerbebetriebe glücklich darüber wären, wenn sie mit Tempo 30 durch Neuhausen fahren müssten und in die unvermeidbaren Staus gerieten. Unvorstellbar ist ein rollender Verkehr auch deshalb, weil viele Schulkinder – per Velo oder zu Fuss –, Anwohner, ja Einwohner der ganzen Gemeinde die Schaffhauserstrasse praktisch nicht mehr überqueren könnten. Stellen Sie sich vor: Im Jahr 2020 fährt alle 3,5 Sekunden ein Fahrzeug über die Schaffhauserstrasse, und das nicht etwa in Spitzenzeiten.

Ich bitte Sie: Lehnen Sie dieses Postulat unbedingt ab. Der Regierungsrat wird sicher die beste Lösung finden und diese auf ihre Verträglichkeit prüfen lassen.

Kurt Schönberger: Beim vorliegenden Projekt Galgenbuckeltunnel geht es um ein Vorhaben, das zwar ausserhalb der Gemarkung der Stadt Schaffhausen realisiert werden soll, aber ein wichtiger Bestandteil übergeordneter Verkehrsbeziehungen ist. Dieses Vorhaben hat für die Region Schaffhausen insofern einen hohen Stellenwert, als es mit Blick auf die Wirtschaftsentwicklung für die ganze Region optimale Verkehrsverbindungen schaffen soll. Die für die Zukunft wichtigen Fragen wie etwa die planerischen Absichten zu den internationalen Ost-West- beziehungsweise Nord-Süd-Verbindungen sind noch offen. Die Stadt Schaffhausen wird von diesen Entwicklungen sicher direkt oder indirekt betroffen sein; sie wird mit Sicherheit auch eine wichtige Rolle in der Entscheidungsfindung einnehmen müssen. Wir von der Stadt Schaffhausen erachten es deshalb als sehr wichtig, uns im Zusammenhang mit dem Galgenbuckeltunnel auch Gedanken zur Gesamtverkehrssituation zu machen.

Aufgrund der heute verfügbaren Unterlagen, die allerdings noch zu vertiefen sind, dürfte sich die Zunahme des Verkehrs auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen im engeren Anschlussbereich Schaffhausen Süd in den nächsten Jahren und bis zur Inbetriebnahme des Galgenbuckeltunnels auf etwa 20 Prozent belaufen. Grundlage für diese Zahlen sind zum einen die „Verkehrsentlastungsstudie Neuhausen am Rheinfall“ des Institutes für Verkehrsplanung der ETH Zürich aus dem Jahre 1992 sowie eine „Verkehrsumlagerungsstudie mit Galgenbuckeltunnel“ des Büros Erb in Winterthur aus dem Jahre 1997. Beide Untersuchungen kommen ungefähr zum gleichen Schluss. Der angenommene Mehrverkehr verteilt sich zu je etwa einem Drittel auf die Anschlussstrecken Fäsenstaubtunnel, Cholfirsttunnel und Mühlenstrasse.

Mehrverkehr dürfte sich in den nächsten Jahren in unserer Region auch aus der Tatsache ergeben, dass sich der Regierungsrat bekanntlich zum Ziel gesetzt hat, bis 2020 ein Anwachsen der Bevölkerung auf etwa 85'000 Einwohnerinnen und Einwohner anzustreben.

Die Stadt Schaffhausen liegt im Fadenkreuz wichtiger Ost-West- und Nord-Süd-Verkehrsverbindungen. Verkehrsentwicklungen in und um Schaffhausen verfolgt der Stadtrat deshalb stets mit allergrösstem Interesse, werden doch gerade in diesem Bereich Entscheidungen gefällt, die einen ganz bedeutenden Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Stadt haben. Gute, sorgfältig geplante und richtig ausgeführte Verkehrswege können in verschiedener Hinsicht zu einer Verbesserung beitragen. Wichtig ist für uns deshalb in diesem Zusammenhang das weitsichtige Erkennen von Problemen und die Inangriffnahme planerischer Tätigkeiten zum richtigen Zeit-

punkt, und zwar unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit mit wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Gesamtverträglichkeit.

Im Projekt Galgenbucktunnel sieht der Stadtrat eine Chance, allenfalls regionale Verkehrsprobleme lösen zu können. Er sieht auch den Vorteil darin, dass durch den Galgenbucktunnel die Achse Rosenbergstrasse–Sonnenburggutstrasse–Steigstrasse merklich entlastet werden kann. So befürwortet er denn eine entsprechende Abklärung ausdrücklich. Es betrifft dies insbesondere die Aufwertung der Erreichbarkeit und der verkehrstechnischen Erschliessung der Stadt Schaffhausen sowie die Entlastung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom Durchgangsverkehr. Der Stadtrat unterstützt ein Vorgehen, das als nächsten Schritt detaillierte Abklärungen auf Stufe „generelles Projekt“ umfasst. Schon in einem frühen Stadium haben wir darum ersucht, die Stadt Schaffhausen von Anfang an in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Der Kanton hat diesen Wunsch erfüllt, wofür wir uns bedanken.

Wir haben auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass das generelle Projekt, zusammen mit allen erarbeiteten Unterlagen, zur Vernehmlassung an die zuständigen Fachstellen und zu den betroffenen Gemeinden gehen soll. Allerdings machen wir heute schon darauf aufmerksam, dass der damit verbundene Zeitplan sehr ambitiös ist, und fordern, dass uns genügend Zeit für die Stellungnahme eingeräumt wird. Denn nur so können wir uns ernsthaft genug mit diesem Grossprojekt befassen. Sehr grossen Wert legen wir auf die flankierenden Massnahmen; diese müssen integrierender Bestandteil des generellen Projektes sein.

Echte Sorgen machen wir uns im Zusammenhang mit dem Galgenbucktunnel über die Verkehrsentwicklung auf der Achse Mühlenen–Schifflande und dabei insbesondere auf der Rheinuferstrasse. Mehrverkehr wird es auch in Richtung Grabenstrasse–Spitalstrasse geben. In diesem Zusammenhang erwarten wir deshalb genauere Zahlen, als sie uns bis heute vorliegen.

Ein grosses Anliegen sind uns flüssige Verbindungen, oder mit anderen Worten: Wir hoffen nicht, dass im Bereich der Ausfahrt Mühlenen neue Verkehrsstockungen und Behinderungen des öffentlichen Verkehrs entstehen. Eine Entflechtung des Verkehrs muss angestrebt werden.

Nochmals zurück zur Rheinuferstrasse: Hier, im Süden der Altstadt, befindet sich eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete der Stadt Schaffhausen. Zurzeit entsteht hier an sehr prominenter Lage eine Überbauung mit attraktiven Wohnungen. Gewünscht wird seit Jahren auch ein direkter Rheinanstoss, was durch den Bau der Rheinuferstrasse vor Jahrzehnten leider verunmöglicht worden ist. Wir legen deshalb allergrössten Wert darauf, dass die Situation gerade in diesem Bereich nicht verschlechtert, sondern verbes-

sert wird. Konkret: Wir erwarten eine nachhaltige Verbesserung der Situation Altstadt Süd und bitten darum, dies ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen und partnerschaftliche Lösungen zu suchen. Die Überlegungen zum Projekt Galgenbucktunnel dürfen nicht auf der Neuhauser Gemarkung im Bahntal aufhören. Wir bitten Sie sehr darum, unsere diesbezüglichen Anregungen, Wünsche und auch Sorgen ernst zu nehmen.

Das Postulat Gloor lehnen wir ab, weil uns sehr daran liegt, die Abklärungen im Rahmen des generellen Projektes weiterzuführen.

Peter Altenburger: Ich betrachte es als Zumutung, dass wir nach der Budgetsitzung vom vergangenen Dezember bereits wieder eine Galgenbuck-Diskussion führen müssen. Zudem betrachte ich es als Frechheit, den Galgenbucktunnel, der ja noch gar nicht existiert, als Sündenfall zu bezeichnen. Aber die ganze Geschichte hat natürlich Methode: Sie heisst Verhinderungspolitik. Bereits an der Budgetdebatte habe ich die linksgrüne Fraktion davor gewarnt, den privaten Verkehr gegen den öffentlichen Verkehr auszuspielen. Diese Warnung muss ich auch heute wiederholen.

Blickt man zurück auf die verschiedenen Galgenbuck-Diskussionen in diesem Rat, stösst man auf merkwürdige Ungereimtheiten. Erst im März 2001 wurde das Postulat Hensler mit der Option Galgenbucktunnel ohne Gegenstimmen an die Regierung überwiesen. In der vergangenen Budgetdebatte stellte Hans Jakob Gloor den Antrag, den Projektierungskredit von 1,35 Mio. Franken zu streichen. Der Antrag wurde mit 48 : 9 abgelehnt. Diese 9 Stimmen kamen natürlich nicht nur aus dem grünen Lager, sondern – zusammen mit einigen Enthaltungen – auch aus der SP. Wenn ich es richtig gesehen habe, so hat auch Ursula Hafner-Wipf dagegen gestimmt oder sich der Stimme enthalten. Das hat mich als Neuhauser natürlich sehr enttäuscht. Mit dieser Position kann man nicht Neuhauser Gemeinderätin, nicht Neuhauser Gemeindepräsidentin oder sogar Regierungsrätin werden. Enttäuscht bin ich auch über die sehr lauwarmer Haltung der SP, die Peter Gloor heute verkündet hat. Von der SP hören wir ja immer wieder, wie sie sich selbst rühmt, bei der Wirtschaftsförderung und beim Wohnortmarketing als Geburtshelferin eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Dann sollten die SP-Strategen aber bitte dafür sorgen, dass der Lack nicht abblättert, sobald es um die Verkehrsinfrastruktur geht. Ausbau der Verkehrswege auf Schiene und Strasse – so heisst eine der wichtigsten Massnahmen, die von der Regierung und von Experten erst vor wenigen Wochen publiziert worden sind.

Es geht beim Galgenbucktunnel nicht nur um die – notabene auch ökologisch sinnvolle – Entlastung von Neuhausen. Wenn man zur Wirtschaftsför-

derung steht – und ich nehme an, die SP tut dies nach wie vor –, geht es auch für den Klettgau um die möglichst kurze und möglichst rasche Anbindung an das Zentrum und an die Autobahnen. Wenn sogar der Bund, der uns sonst nicht verwöhnt, dies auch so sieht und fast alles finanziert, sollten wir im Kanton Schaffhausen eigentlich nicht so dumm sein und falsche Signale nach Bern senden. Ich hoffe deshalb sehr, dass dieses Postulat heute weniger als 9 Stimmen erhält und nicht eine weitere Steigerung stattfindet. Sonst kommt in ein paar Monaten der nächste Vorstoss bestimmt.

Bernhard Bühler: Ich spreche ebenfalls als Bewohner von Neuhausen und als einer der Geplagten, die täglich diesen immensen Durchgangsverkehr erleiden müssen. Ich verstehe nicht, wie Hans Jakob Gloor den Galgenbucktunnel als Sündenfall bezeichnen kann. Ich fordere die Postulanten auf, zu versuchen, um 12 Uhr von Oberneuhausen über die Klettgauerstrasse nach Unterneuhausen zu gelangen. In weniger als einer Viertelstunde werden sie es garantiert nicht schaffen. Es gibt sehr viele Leidtragende, die an der Klettgauerstrasse wohnen und eine schlechte Lebens- und Wohnqualität haben. Diese Leute müssen endlich vom Verkehr entlastet werden. Wir haben in der Verflüssigung des Verkehrs schon einiges beschlossen, und zwar mit dem Kreisel und mit der Sanierung der Kreuzstrasse. Aber dies löst das Problem nicht. Es wird erst gelöst, wenn wir den Hauptdurchgangsverkehr mit einem Tunnel kanalisieren können. Darüber müssen wir uns stets im Klaren sein. Es gibt nur einen Weg: Wir müssen dieses Postulat wuchtig ablehnen, damit ein klares Signal nach Bern gesendet wird, denn die Hauptfinanzierung wird auch dort besorgt.

Richard Altorfer: Hans Jakob Gloor, ich benutze das Wort ungern, weil es ein Schlagwort ist, das meistens für rechtsbürgerliche Kreise benutzt wird, aber hier dünkt es mich gerechtfertigt: Du bist oder wärest gern ein Verhinderer. Du meinst es meistens gut und hast auch schon schlechte Projekte verhindert. Das ist positiv. Aber du verhinderst manchmal eben auch gute Projekte. Und bei allen Verhinderern besteht das Problem darin, dass sie die guten nicht von den schlechten Projekten unterscheiden können.

Der Galgenbucktunnel ist ein gutes, notwendiges und nicht nur wünschbares Projekt, zudem meiner Meinung nach ein Projekt ohne Alternative. Verkehr ist eben die Voraussetzung dafür, dass eine Region wirtschaftlich prosperieren kann. Das ist im Sudan, in Kasachstan, im Klettgau und in Neuhausen so. Nur eine prosperierende Region ist auch eine soziale Region. Und nur eine prosperierende Gesellschaft ist auch eine soziale Gesellschaft. Ohne Verkehr kein Wirtschaftswachstum, ohne Wirtschaftswachstum kein

Wohlstand und ohne Wohlstand keine Sozialleistungen. Das ist eine einfache und plakative Zusammenfassung. Ich bin ein wenig verzweifelt darüber, dass Hans Jakob Gloor diesen Zusammenhang nicht sehen will.

Wir planen und bauen die Strassen doch nicht, um die Grünen zu ärgern, sondern die Strassen haben einen Sinn. Hans Jakob Gloor, du tust den Leuten, denen du aus wahrscheinlich idealistischen Motiven einen Galgenbuckeltunnel ersparen möchtest, keinen Gefallen. Deine Politik würde für die Betroffenen, also für die Neuhauser, für die Klettgauer und für die Schaffhauser, das Gegenteil dessen bewirken, was du anstrebst. Aus meiner Sicht ist das Postulat im besten Fall ideologisch und nicht sachlich begründet. Du fügst den Leuten Schaden zu mit deiner Politik, ob du das nun beabsichtigst oder nicht. Ich bitte sehr darum, diesem Postulat keine Stimme zu geben.

Martina Munz: Ich habe noch zwei Fragen an den Baudirektor: Wann oder bei welchem Schritt in der Projektierung ist die Volksabstimmung vorgesehen? Was hat die Aufwertung der Klettgauerstrasse zu bedeuten? Der Bund hat die Klettgauerstrasse zur Bundesstrasse erhoben. Ich nehme nicht an, dass dem Bund der Verkehr von Trasadingen oder von Wilchingen nach Schaffhausen ein Riesenanliegen ist. Ich glaube, das nationale Problem liegt auf einer anderen Ebene. Mit anderen Worten: Die A98 ist wieder im Gespräch, denn die Verbindung von der A98 in die Schweiz ist noch nicht gelöst. Man hat immer geglaubt, dies sei vom Klettgau abgewendet. Mit unserer Absicht, den Galgenbuckeltunnel zu bauen, und mit der Aufklassierung der Klettgauerstrasse zur Bundesstrasse werden ganz deutliche Zeichen gesetzt, die niemand von uns setzen will. Auch das Gewerbe im Klettgau will diese Zeichen nicht setzen. Dazu hätte ich gerne eine klare Antwort.

Peter Altenburger hat mich herausgefordert. Es wurde auch gesagt, es gäbe praktisch keine Alternativen zum Galgenbuckeltunnel. Die Prüfung von Alternativen war aber auch im Postulat von Sibylle Hensler eine klare Forderung. Ich habe mich nun entschieden, dem Postulat Gloor zuzustimmen, denn ich will, dass Alternativen geprüft werden. Ich will, dass zuerst die Wirkung geprüft wird, welche die geplanten Massnahmen in Neuhausen haben. Ich denke dabei an die Zollstrasse, an den Kreisel Scheidegg und an den Rheinhof.

Urs Capaul: Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich auf Unterlagen des Bundes, die im Vorfeld zur Abstimmung über den Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative publiziert wurden. Sie sind im Internet einsehbar. Einige Fakten: 1. Das grösste Verkehrsaufkommen gibt es in den Agglomerationen und insbesondere in den Kernstädten, nicht etwa am Gotthard. 2. In den Ag-

glomerationen sind rund 80 Prozent des Verkehrsaufkommens hausgemacht. Lediglich 20 Prozent sind Transitverkehr. 3. Bis ins Jahr 2020 werden sich die Probleme in den Agglomerationen, insbesondere in den Zentren, massiv verschärfen, allein schon aufgrund des jährlichen Verkehrswachstums. 4. Mit der EU-Osterweiterung wird auch der Gütertransit über die Alpen sowohl in Österreich als auch in der Schweiz und in Frankreich deutlich zunehmen. Dies betrifft den Bahnverkehr und den Strassenverkehr. 5. Der West-Ost-Ausbau der Autobahnen in Deutschland wird vorangetrieben. Der Bund hat dies nachvollzogen, indem beispielsweise der Autobahnast Richtung Bagen abklassiert werden soll und folgerichtig der Ast Richtung Thayngen und auch die Strasse im Klettgau aufklassiert werden. Dies selbst dann, wenn der kantonale Richtplan keine Autobahn Richtung Klettgau vorsieht. Welche Folgen hat dies? Auch in Neuhausen ist ein ganz wesentlicher Teil des Verkehrs hausgemacht. Ohne begleitende flankierende Massnahmen wird das Ziel einer bleibenden Lärmsanierung in den Wohnquartieren nicht erreicht, auch mit einem Galgenbucktunnel nicht.

Für die Stadt Schaffhausen wird – wiederum gemäss den Unterlagen des Bundes – spätestens im Jahr 2020 die Stadtuntertunnelung nicht mehr genügen, selbst ohne Galgenbuck-Mehrverkehr. Dann muss eine zweite Tunnelröhre in der Stadt evaluiert werden, sollen nicht die Altstadttangente sowie die städtischen Wohnquartiere mit zusätzlichem Verkehr überschwemmt werden. Ich frage Sie: Wer soll das dann bezahlen? Der Galgenbucktunnel attraktiviert die West-Ost-Beziehungen in Süddeutschland. Dieser Mehrverkehr stösst – wie dargelegt – auf einen Engpass. Kurt Schönberger hat die Folgen eindrücklich dargelegt. Verschiedene Bestrebungen zielen dahin, die Altstadt von Schaffhausen wieder an den Rhein anzubinden. Ein Zusatzverkehr auf der Rheinuferstrasse erschwert oder verhindert diese aus touristischen und auch aus Attraktivierungsgründen für Wirtschaft und Wohnbevölkerung notwendige Massnahme. Was fehlt uns bis anhin? Wir möchten eine Gesamtschau, also ein Aufzeigen, welche Massnahmen alternativ zum Galgenbucktunnel getroffen werden könnten, was sie bringen, welche Kosten- und welche Umweltfolgen sie haben. Auch hier verweise ich auf die Meinung des Stadtrates, die Kurt Schönberger sehr gut dargelegt hat. Dazu gehört auch die Evaluation von raumplanerischen Massnahmen, etwa die Verdichtung der Siedlungsentwicklung nach innen, Fragen zum Modalsplit, Schwerpunkte bei der Ausscheidung von Industrie- und Gewerbebezonen und dergleichen.

Dies soll gemäss Hans-Peter Lenherr noch nachgeliefert werden. Ich habe von dieser Aussage Kenntnis genommen. Nur nebenbei: Diese Forderung

gen stammen nicht von uns, sondern vom Bund, der sie ganz klar im Agglomerationsprogramm festgehalten hat.

Ich weise auf einen weiteren Punkt hin: Der Kanton Schaffhausen hat ein Nachhaltigkeitsmodell entwickelt. Warum werden dieses Projekt und auch die alternativen Massnahmen nicht einmal nach den Kriterien dieses Nachhaltigkeitsmodells überprüft? Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Stadt Schaffhausen bei allen zukünftigen Abklärungen miteinbezogen wird.

Dieter Hafner: Ich habe von meiner Fraktion soeben den Auftrag gefasst, das Road Pricing in die Diskussion einzubringen. Aber Spass beiseite, ich spreche hier nicht als das von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr zitierte Kalb und nicht als ganz Sündenfreier, der an Hans Jakob Gloor appelliert, auch nicht als naiver Gläubiger, der geglaubt hat, dieses Postulat werde heute überwiesen. Aber ich stimme dem Postulat zu, weil ich will, dass die Alternativen noch aufgezeigt werden. Ich stimme ihm auch zu, weil ich die Befürchtung vieler Stadtschaffhauser teile, dass das Problem des Mehrverkehrs noch nicht gelöst ist.

Ursula Hafner-Wipf: Peter Altenburger hat mich herausgefordert. Wenn ich jetzt nichts sage, bekomme ich einen Kropf. Er beginnt seine Voten immer mit einem Rundumschlag gegen die SP. Dieses Mal hat er besonders mich ins Visier genommen und gesagt, ich hätte in der Budgetdebatte dem Streichungsantrag zugestimmt. Das ist nicht wahr. Ich habe mich der Stimme deshalb enthalten, weil mir die Gesamtschau fehlte. Zudem sagt er, ich wolle „etwas“ werden. Das weiss er sicher nicht, weil ich es selbst auch noch nicht weiss.

Als Neuhauserin würde ich mich hüten, gegen den Galgenbucktunnel zu stimmen; ich selber profitiere ja davon. Ich schaufle mir doch nicht mein eigenes Grab. Allen Neuhauserinnen und Neuhausern wünsche ich, dass sie vom Verkehr entlastet werden, aber der Galgenbucktunnel allein löst dieses Problem eben nicht. Da braucht es mehr.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr und Ruedi Hablützel haben gesagt, wir seien dumm, wenn wir die Bundesgelder nicht abholten. Ich erinnere Sie an die Prämienverbilligung bei den Krankenkassen. Jedes Jahr sagen wir: Wenn das Geld nicht von uns abgeholt wird, holt es jemand anders ab. Und Sie sind jedes Mal dagegen und sagen, es handle sich um Steuergelder. Schreiben Sie sich das einmal hinter die Ohren. Das gilt auch für Sie.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich beantworte kurz die beiden Fragen von Martina Munz. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung: Bevor eine Volksabstimmung erfolgen kann, müssen wir genauer wissen, worüber wir abstimmen und wie hoch die Kosten für das entsprechende Projekt sind. Auch muss ein allfälliger Kostenverteiler klar sein. Wenn ich mir den ganzen Planungsverlauf vor Augen führe, wird das sicher erst dann der Fall sein, wenn der Bundesrat grünes Licht zum Ausführungsprojekt gegeben hat, wenn dieses Ausführungsprojekt gemacht ist und damit alle mehr oder weniger wesentlichen Details bekannt sind, also frühestens etwa im Jahr 2008. Zur zweiten Frage: Es wird immer Verwirrung gestiftet mit der Aufnahme der Strasse durch das Klettgau ins so genannte Nationalstrassennetz. Da gilt es etwas klarzustellen. Es hat eine Vernehmlassung zum so genannten Sachplan Strasse stattgefunden. Heute sprechen wir von Kantons- und von Nationalstrassen. Die Begriffe sollen völlig umgekrempelt werden. Es ist vorgesehen, dass die Strasse durch das Klettgau ins so genannte Grundnetz aufgenommen wird. Aber bei einer Strasse, die den Charakter einer Sammelstrasse für den regionalen Verkehr hat, kann keine Rede von einem Signal zum Bau einer Nationalstrasse sein. Wenn das so bliebe, hätte es den Vorteil, dass wir doch, würde etwas in diesem Bereich unternommen, Bundessubventionen erhielten. Bisher haben wir nichts

Zu den Alternativen: Wir werden die Alternativen sicher nochmals darlegen. Aber jeder, der will, kann dies schon in der Anfang der Neunzigerjahre aufgrund von seriösen Abklärungen gemachten Verkehrsentlastungsstudie nachlesen. Sie können für die Förderung des öffentlichen Verkehrs gleich viel wie für den Galgenbucktunnel ausgeben, doch die Entlastungswirkung ist sieben- oder achtmal geringer. So sieht die Realität aus. Allfällige flankierende Massnahmen, die den öffentlichen Verkehr betreffen, machen den Galgenbucktunnel demnach nicht überflüssig, können hingegen einen Beitrag an die Verbesserung der Gesamtsituation leisten. Eine bessere Anbindung des Klettgaus ans Zentrum umfasst auch Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, aber die Entlastung von Neuhausen am Rheinfall ist x-fach kleiner als mit dem Bau des Galgenbuckttunnels.

Hans Jakob Gloor: Aus Ihrem Gemurmel schliesse ich, dass Sie mir nicht mehr zuhören wollen. Da ich aber der Postulant bin, steht mir das Recht auf das Schlusswort zu. Ich nehme dieses Recht auch wahr. Die Diskussion war meines Erachtens nicht überflüssig. Glauben Sie nicht, ich sei so naiv zu meinen, ich würde hier eine Mehrheit kriegen. Es gibt viele Politiker, die sagen: Ich politisiere nur, wenn Mehrheiten erreicht werden können. Was ich hier ausgebreitet habe, ist nicht ideologisch begründet. Gegen diesen Vor-

wurf wehre ich mich. Und, Ruedi Hablützel, es hat auch nichts mit Märchen von Trudi Gerster zu tun. Was wir vorhaben, geht über ein Märchen hinaus. Unsere Kinder und Kindeskindern werden dereinst entscheiden, ob das, was wir hier machen, wirklich gut war. Was sich als richtig herausstellt, kann ich so wenig sagen wie Ruedi Hablützel und andere in diesem Saal. Ich weiss nur, dass für die Umwelt die Zeichen auf Sturm stehen. Es ist erstaunlich, wie wenig Priorität die Umwelt auch in diesem Rat hat. Das ist mir heute einmal mehr aufgefallen. „Wir wollen etwas für den öffentlichen Verkehr und für die Strasse tun“ – damit meinen Sie doch, wenn Sie ehrlich sind: Wir wollen primär für die Strasse etwas tun. Der öffentliche Verkehr wird wohl aufgeführt; in aller Regel hat er aber das Nachsehen. Nehmen Sie beispielsweise die Verbindung Zürich–Schaffhausen, die wieder aus der Prioritätenliste gestrichen worden ist. Ich wollte mit meinem Postulat feststellen, wo die Prioritäten liegen. Leider muss ich erkennen, dass die Strasse für Sie wichtiger ist. Das habe ich eigentlich erwartet, aber zumindest haben wir den Mahnfinger aufgehalten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 50 : 15 wird das Postulat Nr. 4/2003 von Hans Jakob Gloor betreffend Galgenbuckeltunnel – ein Sündenfall nicht an die Regierung überwiesen.

*

Schluss der Sitzung: 12.05